



Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

2. Mai 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:07 Uhr bis 11:35 Uhr

12:02 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla, Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen (Zweiter Änderungsstaatsvertrag zur Versorgung der Steuerberater in Thüringen)**

5

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/8874

– abschließende Beratung und Abstimmungen

– keine Wortbeiträge

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag der Landesregierung und damit dem Staatsvertrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag der Landesregierung und damit dem Staatsvertrag ebenfalls mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Gespräch mit dem Netzwerk bürgerschaftliches Engagement 6

Frau Dr. Silke Eilers, Frau Stephanie Krause und Herr Jochen Beuckers

3 Fünfter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag, 5. MÄStV) 22

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/8498

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag der Landesregierung und damit dem Staatsvertrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion der FDP zu.

4 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7788

Ausschussprotokoll 18/546 (Anhörung am 17.04.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich vorbehaltlich des Beschlusses einer weiteren Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

5 Vermittlung demokratischer Werte und Strukturen zukunftsfest stärken 24

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8433

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss am 2. Juli 2024 nachrichtlich zu beteiligen.

6 Gesetzgebung im Bundesrat und die Mitwirkung des Landes Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]) 25

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den von der Fraktion der FDP beantragten Bericht erst in der nächsten Sitzung zu behandeln.

7 Weiterentwicklung und Förderung der Gedenkstätte Vogelsang IP – Wie unterstützt die Landesregierung das Projekt „Van Dooren/Neue Mitte“? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]) 26

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

8 Verschiedenes 30

– keine Wortbeiträge

9 Spieler- und Jugendschutz stärken, Spielsucht bekämpfen: Die Landesregierung muss sich für eine Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV) einsetzen! 31

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/7210

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 3)

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

1 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen (Zweiter Änderungsstaatsvertrag zur Versorgung der Steuerberater in Thüringen)

Antrag

der Landesregierung

auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag

gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung

Drucksache 18/8874

– abschließende Beratung und Abstimmungen

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/8874 an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 24.04.2024)

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag der Landesregierung und damit dem Staatsvertrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag der Landesregierung und damit dem Staatsvertrag ebenfalls mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Gespräch mit dem Netzwerk bürgerschaftliches Engagement

Frau Dr. Silke Eilers, Frau Stephanie Krause und Herr Jochen Beuckers

Vorsitzender Klaus Vossemer: Seien Sie uns zum wiederholten Male herzlich willkommen, Frau Dr. Eilers und Herr Beuckers. Ich darf Sie im Namen der Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss sehr herzlich begrüßen. Es ist guter Brauch, dass Sie uns einmal im Jahr ein Update geben über Ihre Arbeit und einen Ausblick, welche Perspektiven Sie für das Netzwerk und das bürgerschaftliche Engagement in Nordrhein-Westfalen sehen.

Ihre Kollegin Frau Stephanie Krause ist kurzfristig verhindert. Richten Sie ihr bitte unsere herzlichen Grüße aus.

Dr. Silke Eilers (Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchten Herr Beuckers und ich uns im Namen des Netzwerks bürgerschaftliches Engagement sehr herzlich dafür bedanken, dass wir nun zum zweiten Mal die Gelegenheit haben, das Netzwerk im Hauptausschuss des Landtages zu präsentieren.

Zu Beginn möchte ich Ihnen einen kleinen Einblick in den aktuellen Stand der Tätigkeiten des Netzwerks geben. Im Rahmen unserer Vollversammlung im vergangenen Jahr hatten wir eine Agenda vereinbart, die insbesondere die Schwerpunkte gesetzt hat, das organisatorische Rückgrat des Netzwerks zu stärken, das Arbeitsnetzwerk voranzubringen, die inhaltliche Arbeit zu verstetigen, die lokale Ebene einzubinden und die Zusammenarbeit mit Politik und Staatskanzlei auszubauen. Ohne einen funktionierenden Handlungsrahmen kann das Netzwerk natürlich nicht das tun, was es sich auf die Fahnen geschrieben hat, nämlich gemeinschaftlich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen zu arbeiten.

Ein wesentlicher Faktor sind dabei natürlich – wie immer im Leben – die Finanzen. Die Landesregierung hat den Gründungsprozess des Netzwerks als ein zentrales Projekt, das aus der Engagementstrategie erwachsen ist, aktiv begleitet und unterstützt es auch weiterhin im Rahmen einer 100%-Förderung von bis zu 200.000 Euro pro Jahr. Dafür sind wir sehr dankbar und möchten uns an dieser Stelle auch noch einmal dafür bedanken.

Erfreulicherweise konnten wir uns nach längerer Vakanz in Bezug auf die Position der Geschäftsführung jetzt personell verstärken. Wir konnten die Funktion erfolgreich besetzen und sind insofern auch noch besser handlungsfähig.

Das Herzstück des Netzwerks sind natürlich die Mitglieder. Das NBE erfreut sich noch immer eines Zuwachses. Mittlerweile – nach der letzten Vollversammlung – haben wir genau 70 Organisationen spartenübergreifend als Mitglieder bei uns aufgenommen, die die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet haben.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Hier sind wir aktuell in der Phase, zu prüfen: Wo gibt es vielleicht noch Fehlstellen? Welche Engagementbereiche und welche relevanten Akteurinnen und Akteure mit landesweitem Bezug sind noch nicht oder noch nicht ausreichend vertreten? Da sind wir natürlich auch weiterhin stets für Hinweise dankbar. Der Ausschussvorsitzende selbst ist hier bereits mit gutem Beispiel vorangegangen – dafür noch einmal vielen Dank. Er hat nämlich die Landesverkehrswacht, deren Präsident er ist, mit ins Boot geholt, und der Geschäftsführer bringt sich auch aktiv in die Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung“ ein. Da sind wir auch froh, dass wir uns in dieser Hinsicht verstärken konnten.

Damit sind wir bei einem zentralen Anliegen, das wir verfolgen, nämlich die Verstärkung der bestehenden Formate und den Ausbau der Aktivitäten als Arbeitsnetzwerk.

Erstmals sind wir in diesem Jahr als Netzwerk bürgerschaftliches Engagement Mitveranstalter des Engagementkongresses Nordrhein-Westfalen. Mit dem Engagementkongress schafft die Landesregierung gemeinsam mit dem Kommunen-Netzwerk und nun auch mit dem NBE NRW eine Plattform für den landesweiten Erfahrungsaustausch zur lokalen Engagementförderung. In diesem Jahr widmet sich der Kongress der Frage: Wie kann bürgerschaftliches Engagement in Zeiten gesellschaftlicher Transformation erfolgreich gestaltet werden? Das heißt, im Mittelpunkt steht der Wissenstransfer aus der Praxis. Der Kongress findet am 13. Mai in Düsseldorf statt. Aber auch eine digitale Teilnahme ist möglich, und wir sind sehr begeistert, dass wir schon über 400 Anmeldungen haben. Das ist eine sehr gute Zahl. Herr Beuckers kann Ihnen gerne, wenn dazu Fragen bestehen, noch mehr zu den Inhalten erzählen, weil er ganz eng in die Vorbereitung eingebunden ist.

Kurz vor dem Kongress werden wir auch mit unserer neuen Webseite online gehen. Das ist natürlich auch ein wichtiger Baustein für die weitere Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, weil wir noch mehr Input anbieten möchten.

Zu unseren Arbeitsformaten zählen moderierte Regionalveranstaltungen, die wir mindestens zweimal jährlich nach Möglichkeit an wechselnden Orten in NRW in der gesamten Fläche des Landes durchführen. Das ist ein ganz wesentlicher Bestandteil, um Ideen, Belange und Vorstellungen von der lokalen Ebene in das Netzwerk einzubringen und die regionale Vernetzung zu stärken. Es geht darum: Was brennt den Engagierten vor Ort unter den Nägeln? Das kann ja durchaus lokal regional unterschiedlich sein. Was sind Themen, die an die Landesebene kommuniziert werden sollen? Was gibt es vielleicht auch für zusätzliche Themen, die wir noch nicht mitgedacht haben und die Eingang in ein Weiterdenken der Engagementstrategie finden sollen?

Im vergangenen Jahr haben wir drei Veranstaltungen durchgeführt: in Münster, in Essen und in Bocholt. In diesem Jahr werden wir am 21. September im schönen ostwestfälischen Paderborn sein und am 16. November in Köln. Dazu sind Sie auch herzlich eingeladen, wenn Sie in der Region unterwegs sind.

Neben den Regionaltreffen haben wir derzeit fünf aktive Arbeitsgruppen, in denen interdisziplinär an verschiedenen Handlungsfeldern gearbeitet wird: „Entbürokratisierung“, „Engagementlandschaften“, „Biografiebegleitendes Engagement“, „Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt“ sowie „Vielfalt und Teilhabe“.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Die inhaltliche Arbeit der Arbeitsgruppen wird bei unserem zweiten parlamentarischen Frühstück am 15. Mai vorgestellt. Dann sind auch Ansprechpartner aus den Arbeitsgruppen dabei. Ich möchte eine herzliche Einladung an Sie aussprechen, am Frühstück teilzunehmen.

Uns ist an einem partnerschaftlichen Verhältnis mit der Politik und einem kontinuierlichen Austausch mit Ihnen gelegen, um das freiwillige Engagement in vertrauensvoller Zusammenarbeit in die Zukunft zu entwickeln. Es geht uns um die Suche nach tragfähigen Lösungen, die beratende Einbeziehung in Willensbildung und Entscheidungsfindung und auch eine gemeinsame Strategieentwicklung.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch noch einmal ganz herzlich bedanken für die bereits stattgefundenen und die terminierten Gespräche mit einzelnen Landtagsfraktionen und engagementpolitischen Sprecherinnen und Sprechern. Wir sind sehr dankbar für das parteiübergreifende Interesse, denn bürgerschaftliches Engagement ist als Teil einer lebendigen Demokratie unverzichtbar. Es braucht aus unserer Sicht eine aktive Zivilgesellschaft, die sich für Solidarität, Gemeinwohl und demokratische Verständigungsformen stark macht. Das kann passieren mittels Engagement in Vereinen, Organisationen und Initiativen, aber natürlich auch in Parteien oder Gewerkschaften.

Das ist ganz wichtig, denn im Rahmen von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement können Menschen Selbstwirksamkeit erfahren. Das heißt, sie können ihr nahes Umfeld mitgestalten und anderen zugleich auch Teilhabe ermöglichen. Aktuelle Erhebungen zeigen, dass sich 14,5 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen einsam fühlen. Gerade junge Menschen sind betroffen.

Zugleich machen Forschungsergebnisse auch einen Zusammenhang zwischen Einsamkeitserfahrungen und einer erhöhten Anfälligkeit von jungen Menschen für Radikalisierung und Verschwörungsmythen aus. Gerade da können auch Engagementgelegenheiten positive Wirkungen erzielen, um persönliche Resilienz zu stärken und auch um Demokratiekompetenz zu fördern.

Lernen durch Engagement früh und strukturell bereits in Kita und Schule mitzudenken und mittels entsprechender Angebote zu begleiten, ist auch für uns ein wichtiges Anliegen. Damit befasst sich unter anderem unsere Arbeitsgruppe „Biografiebegleitendes Engagement“.

Engagementförderung ist mehr als reine Ehrenamtsförderung. Es ist letztlich eine Investition in die Demokratie. Engagementförderung meint eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Politik der Ermöglichung. Damit freiwilliges Engagement gelingen kann, ist eine geeignete Infrastruktur notwendig. Es bedarf im Grunde eines tragfähigen Ehrenamtsdesigns, das heißt, barrierearmer Zugänge zum Engagement, und zwar für alle unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht und Religion, und guter Rahmenbedingungen.

Dazu gehört als ein wichtiges Instrument der Bürokratieabbau, um das Engagement auch für künftige Generationen attraktiv zu halten. Freiwilliges Engagement sieht sich einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber. Eine spartenübergreifende Heraus-

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

forderung sind sicherlich der hohe Aufwand für Administratives und auch eine große Unsicherheit hinsichtlich unübersichtlicher rechtlicher Vorgaben. Das erfordert vielfach Expertenwissen, das Laien vor Ort nicht vorhalten können, etwa hinsichtlich vielfältiger Auflagen, aber auch Haftungsfragen in Bezug auf Veranstaltungen, aber auch Gemeinnützigkeits- und Steueraspekten oder auch in Bezug auf den sprichwörtlichen Förderdschungel.

Gewiss ist es so, dass gerade in Bezug auf rechtliche Belange die Musik auf der Bundesebene spielt und da eben bestimmte Dinge festgelegt werden. Dennoch können natürlich Impulse aus NRW dorthin kommuniziert werden. Die Staatssekretärin ist auf unterschiedlichen Ebenen auf der Bundesebene unterwegs. Es gibt darüber hinaus natürlich auch immer die Möglichkeit einer Bundesratsinitiative, um Themen dorthin zu spielen.

Viele Anregungen und Forderungen unterschiedlichster Akteure aus NRW sind beispielsweise auch bereits im Rahmen von Stellungnahmen zur Bundesengagementstrategie, die auf Bundesebene derzeit erarbeitet wird, übermittelt worden. Auch mit diesen Aspekten befasst sich die Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung“ im NBE.

In NRW ist auf verschiedenen Ebenen aktuell einiges in Bewegung. Das zeigen unter anderem die beiden Anträge der Regierungskoalition aus dem vergangenen Jahr unter dem Betreff „Wertschätzung des Ehrenamtes“.

Das Ministerium der Finanzen hat ganz aktuell verschiedene einzelne Erleichterungen auf den Weg gebracht, beispielsweise die Anhebung der Anrechnung von ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden in Förderkontexten von 15 auf 20 Euro, die weitestgehende Abschaffung des Schriftformerfordernisses bei Förderanträgen oder auch die Ansprechpersonen für gemeinnützige Vereine in den Finanzämtern seit Jahresbeginn.

Derlei qualifizierte Ansprechpersonen in Behörden würden wir uns etwa auch in den Registergerichten wünschen – das wäre sicherlich eine große Erleichterung für die Vereine, die etwa damit befasst sind, ihre Satzungen zu ändern – oder auch bei der Landesbeauftragten für Datenschutz.

Darüber hinaus braucht es im Sinne der Subsidiarität eine nachhaltige Stärkung von Unterstützungsstrukturen auf lokaler und regionaler Ebene, um eine zielgerichtete fachliche Beratung vor Ort sicherzustellen. Denn natürlich benötigen die zahlreichen Ehrenamtlichen eine entsprechende Unterstützung.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine Querschnittsaufgabe, die sämtliche Ressorts betrifft. Dadurch, dass in NRW mit der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt die Thematik in der Staatskanzlei angesiedelt ist, wird schon eine besondere Wertschätzung gegenüber dem Thema deutlich.

Wichtig ist darüber hinaus, dass Engagement ressortübergreifend, strukturell und früh berücksichtigt wird. Das bedeutet etwa auch eine systematische Überprüfung bestehender Regelwerke und der Verwaltungspraxis auf unverhältnismäßige Aufwände und Folgekosten für das Ehrenamt. Auch bei neuen Gesetzesvorhaben und Regelwerken sollte das Thema „Bürokratiearmut für die Zivilgesellschaft“ künftig im besten Falle direkt

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

mitgedacht werden. Von Beginn an sollten Belange des Dritten Sektors in Gesetzgebungsverfahren und die Festlegung von Verwaltungsabläufen einbezogen werden. Zur Reduzierung von Hürden ist eine engagementfreundliche Sprache, die auch für Nichtjuristen und verwaltungsferne Zielgruppen verständlich ist, ebenso notwendig wie praxisbezogene Informationsmaterialien.

Auf Bundesebene wäre für einen derartigen Ehrenamtscheck eine rechtzeitige Einbindung des Nationalen Normenkontrollrates, der bisher den Engagementbereich nicht gesondert im Blick hat, und von Dachorganisationen der Engagementlandschaft zielführend. Auf Landesebene stellt sich das Netzwerk bürgerschaftliches Engagement gerne für einen derartigen Austausch zur Verfügung.

Ganz konkret befassen wir uns derzeit unter anderem mit der Thematik „Vereinfachung von Förderverfahren“. Das tun wir gemeinsam mit der Reforminitiative zur Modernisierung des Zuwendungsrechts.

Kürzlich haben wir in einem Gespräch im Finanzministerium die Perspektiven des Dritten Sektors dargestellt und gemeinschaftlich unsere Kernforderungen diskutiert, zum Beispiel die Themen „zeitnahe Mittelbereitstellung und Abschlagszahlungen“, „Vereinfachungen von Anträgen und Verwendungsnachweisen“, „weitere Digitalisierung des Antragsverfahrens“ sowie „Pauschalen“. Wir hoffen darauf, dass dieses Treffen den Auftakt für einen möglichen gemeinsamen Austauschprozess zur Modernisierung des Zuwendungsrechts bildet.

Zielführend wäre darüber hinaus eine größere Austauschrunde mit Vertretenden verschiedener Ministerien. Dazu gibt es aktuell noch keine konkrete Initiative. Aber wir hoffen, dass wir auch da gemeinschaftlich in den Austausch kommen.

An den Entwicklungen besteht durchaus auch ein überregionales Interesse, denn NRW ist nun einmal das bevölkerungsstärkste Land und kann hier auch sicherlich Impulse setzen für die anderen Länder und auch für die Bundesebene. Dazu bestehen auch bereits Kontakte mit dem Bündnis für Gemeinnützigkeit und der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die nachdrücklich ihr Interesse an den Entwicklungen in Bezug auf das Zuwendungsrecht in Nordrhein-Westfalen bekundet hat.

Sie sehen, vieles steht auf der Agenda. Das sollte jetzt ein kleiner Einblick sein. Das sind alles Themen, die weniger einen Sprint denn einen Marathon erfordern, gerade das Thema „Bürokratie“.

Herr Beuckers und ich stehen gerne für einen Austausch zur Verfügung.

Sven Wolf (SPD): Herzlichen Dank für diesen Überblick. Ich will zu Beginn einen kleinen Bogen spannen zwischen dem ehrenamtlichen Engagement und der Verteidigung unserer Demokratie, weil ich immer noch der festen Überzeugung bin, dass wir uns, auch wenn die Extremisten mehr werden und die Feinde der Demokratie immer lauter werden, auf die 6 Millionen Menschen, die sich ehrenamtlich in Nordrhein-Westfalen engagieren, verlassen können. Denn wer sich für die Gesellschaft einbringt, dem ist die Zukunft der Gesellschaft nicht egal. Ich glaube, dass wir viele dieser Ehrenamtler auch an unserer Seite haben als Demokraten, um die Demokratie zu verteidigen.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Ich bin aus den Gesprächen mit vielen Ehrenamtlern der festen Überzeugung, dass Ehrenamt ein gutes Hauptamt zur Hilfe braucht. Das kann man nicht alles immer Ehrenamtlern übertragen.

Sie haben ja auch die Ansprechpersonen in den Finanzämtern angesprochen. Ich weiß, dass es die in einzelnen Finanzämtern schon viele Jahre gab. In meinem Wahlkreis gab es das auch. Das war immer sehr erfolgreich, einen Mitarbeiter zu haben, der sich ausschließlich um Vereinsfragen gekümmert hat. Das war gut. Erste Frage: Ist diese Idee inzwischen in allen Finanzämtern ausgerollt?

Zweite Frage: Viele Kommunen haben unterschiedliche Angebote und Unterstützungsnetzwerke, um Ehrenamtler zu unterstützen. Wie koordinieren Sie das? Geben Sie Hilfestellungen? Geben Sie Best-Practice-Beispiele an Kommunen, damit Kommunen daraus lernen, was andere gut machen?

Sie haben die Justiz und die LDI angesprochen. Haben Sie mit denen schon Gespräche aufgenommen? Ich kann mich daran erinnern, dass im Zuge der Diskussion zur DS-GVO die LDI seinerzeit berichtete, dass sie auch Handreichungen für Ehrenamtler erarbeitet hat, um verständlich zu erklären, worauf man in der Vereinsarbeit mit der neuen DS-GVO achten muss. Da gibt es schon Überlegungen, wie man auch in die Breite wirken kann.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank, Frau Dr. Eilers, für den Vortrag. Zu zwei Stichworten interessieren mich weitere Ausführungen.

Stichwort „Bürokratieabbau“: Sie hatten über Fördermaßnahmen gesprochen, die besonders kompliziert sind. Sehen Sie da insgesamt eine negative Entwicklung? Kommt da immer mehr Last auf Sie zu? Oder ist das konstant seit Jahren ein Problem?

Sie sprachen von engagementfreundlicher Sprache. Was darf ich mir darunter vorstellen?

Daniel Hagemeier (CDU): Auch im Namen der CDU-Fraktion, Frau Dr. Eilers, Herr Beuckers, vielen Dank für Ihre wertvolle Arbeit und Ihren Vortrag.

Stichwort „Rahmenbedingungen“: Haben Sie konkrete Wünsche oder Forderungen an die Landespolitik, was noch weiter verbessert werden könnte?

Antje Grothus (GRÜNE): Herzlichen Dank für Ihr Engagement und dafür, dass Sie heute hier sind.

In Gesprächen erfahre ich häufig, dass es ein bisschen überalterte Strukturen gerade im Ehrenamt gibt. Inwieweit sind Sie aktiv, was Nachwuchsförderung und Nachfolgeregelungen angeht?

Dann knüpfe ich ein bisschen an die Frage des Herrn Kollegen Wolf an. Gibt es Angebote von kommunaler Seite für Menschen, die sich engagieren möchten, aber noch nicht das Richtige für sich gefunden haben? Gibt es die Möglichkeit, auf kommunaler Ebene Matching zu machen? Gibt es da schon gute Beispiele aus Kommunen? Wie kann man damit umgehen?

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Herr Beuckers, ich würde gerne zum Engagementkongress kommen. Sie haben uns ja auch alle eingeladen – vielen Dank dafür. Vielleicht können Sie ein paar Worte zu Ihrem Engagement und Ihrer Präsenz bei dem Kongress sagen.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank, Frau Dr. Eilers, für Ihren Vortrag. Sie haben viele Aspekte angesprochen.

Zum Thema „Modernisierung des Zuwendungsrechts“ interessiert mich, ob Sie dazu schon mal Kontakt mit dem Landesrechnungshof aufgenommen haben. Oder wird das zwischen Finanzministerium und Landesrechnungshof kommuniziert? Ich glaube, ohne den Landesrechnungshof geht da nicht viel.

Kollege Hagemeyer hat schon das Stichwort „Rahmenbedingungen“ genannt. Auch wenn der Zuschuss des Netzwerks selbst nicht betroffen ist, ist es ja so, dass 2024 die Zuweisungen an die freien Träger zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vom Land NRW reduziert worden sind. Ist das bei Ihren Mitgliedern ein Thema? Gibt es durch den Wegfall des Programms „2.000 x 1.000“ eine Lücke? Wie darf ich mir das vorstellen?

Ist der Umgang mit den aktuellen Phänomenen des zunehmenden Antisemitismus und verstärkten Islamismus auf den Straßen auch Thema im Netzwerk?

Dr. Silke Eilers (Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW): Ansprechpersonen in Finanzämtern sind unseres Wissens seit Jahresbeginn flächendeckend verfügbar. Ich bin hauptamtlich für den Westfälischen Heimatbund tätig. Wir haben für unsere Mitglieder alle Kontaktdaten der Ansprechpersonen in Westfalen herausgesucht und haben festgestellt, dass das mittlerweile überall etabliert ist. Von unseren Mitgliedsvereinen haben wir gehört, dass da schon ein entsprechender Austausch besteht. Das ist eine sehr positive Hilfestellung für die Engagierten vor Ort. Denn es gibt Nachfragen, die man am besten direkt mit dem Finanzamt klären kann.

Sie sprachen die Handreichungen in Bezug auf den Datenschutz an. Die sind uns natürlich auch bekannt. Trotzdem gibt es Beratungsbedarfe. Es kann noch so verständliche Handreichungen in engagementfreundlicher Sprache geben, aber trotzdem gibt es dann immer noch die konkreten Fragen vor Ort für den konkreten Verein. Da wäre es natürlich gut, wenn es eine konkrete Person gäbe, die man dann ansprechen könnte. Natürlich gibt es das auch in den Verbänden. Da wird natürlich auch viel beraten in den Mitgliedsvereinen und Organisationen des Netzwerks. Aber sicherlich wäre es gut, zentral eine entsprechende Person zu haben.

Das betrifft auch die Amtsgerichte. Da haben wir auch Erfahrungen gemacht. Viele eingetragene Vereine sind gerade unterwegs, um ihre Satzungen zu aktualisieren. Das ist ein recht aufwendiger Prozess. Man muss eine Mitgliederversammlung durchführen. Man muss die Dinge verabschieden lassen. Dann tritt man an das Amtsgericht heran. Die Amtsgerichte beraten in der Regel vorher nicht. Wenn man vielleicht einen formalen Fehler gemacht hat, muss man als Verein dieses ganze Verfahren neu aufrollen. Da wäre es schön, wenn man im Vorfeld einen kurzen Check bekommen könnte, wie das

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

auch schon die Finanzämter in Bezug auf die Gemeinnützigkeit anbieten. Das würde sicherlich dem einen oder anderen die Arbeit erleichtern. Deshalb wäre unser Wunsch, dass es entsprechende Ansprechpersonen gibt.

Zur Förderpraxis ist nachgefragt worden, ob wir eine Verschlechterung feststellen oder wie aktuell die Entwicklung ist. Ich hatte ja schon auf einige Dinge hingewiesen, die auf den Weg gebracht worden sind. Wir begrüßen sehr, dass seitens des Finanzministeriums das Schriftformerfordernis abgeschafft worden ist. Das ermöglicht, dass Anträge nicht mehr mit einer handschriftlichen Unterschrift postalisch eingereicht werden müssen, sondern das Antragsverfahren kann dadurch digital abgewickelt werden. Da hat man uns im Finanzministerium aber auch ganz klar gesagt, dass es diese Möglichkeit gibt, aber trotzdem die einzelnen Ressorts bei der Festlegung ihrer Förderrichtlinien anders entscheiden können. Das heißt, es besteht kein Zwang, das umzusetzen, sondern man kann im Grunde für seine Förderrichtlinien trotzdem bei der Schriftform bleiben. Da muss man gucken, wie sich das jetzt in der Praxis entwickelt. Aber grundsätzlich ist das natürlich eine gute Geschichte, wenn Antragsverfahren weiter digitalisiert werden. Auch die Erhöhung in Bezug auf die Anrechnung der ehrenamtlichen Arbeitsstunden von 15 auf 20 Euro wird bei den Vereinen positiv wahrgenommen.

Aber das sind natürlich nur Elemente. Es sollten auch noch andere Themen angegangen werden. Wie gesagt, da sind wir jetzt in einem ersten Austausch mit dem Finanzministerium gewesen. Es hat noch keinen Termin mit dem Landesrechnungshof gegeben. Wir haben uns gerade erst quasi auf den Weg gemacht, um da in einen weiteren Austausch einzutreten. Wir möchten auch noch mal mit den Bezirksregierungen ins Gespräch kommen, um auch zu schauen, wie da die konkrete Praxis aussieht und Empfehlungen aus Sicht des Dritten Sektors zu geben. Das ist also ein Prozess, bei dem wir gerade am Anfang stehen. Wir hoffen, dass das Ganze konstruktiv im gemeinsamen Austausch fortgesetzt wird.

Wünschenswert wäre – das hatte ich auch schon angesprochen –, dass wir auch mit den einzelnen Förderressorts dann in den Austausch kommen, weil es, wie gesagt, eine sehr große Bandbreite an Förderprogrammen mit unterschiedlichsten Förderrichtlinien gibt. Da gibt es mal Anteilsfinanzierungen beispielsweise, oder es gibt eine Festbetragsfinanzierung. Es gibt ganz unterschiedliche Dinge, auch Personen, die antragsberechtigt sind. Da wäre es gut, wenn wir eine große Runde zustande bringen würden, in der wir gemeinschaftlich in den Austausch treten könnten und uns über unsere wechselseitigen Erfahrungen austauschen könnten.

Jochen Beuckers (Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW): Zunächst möchte ich das Thema „Ermöglichungsstruktur“ aufgreifen. Frau Dr. Eilers hat das schon angesprochen. Viele Aspekte Ihrer Fragen zielen auf notwendige Vereinfachungen. Das betrifft etwa junges Engagement. Wie gründe ich heute als junger Mensch eine Initiative, wenn ich von Vereinsrecht noch keine Ahnung habe und wenn ich das vielleicht auch gar nicht wichtig finde, einen Verein zu gründen? Das sind genau solche Fragen wie eben diese strukturellen Dinge, die auch große Vereine betreffen.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Ich will Ihnen Beispiele nennen. Wenn Sie als Kommunalverwaltung eine Veranstaltung durchführen wollen, die Sie für Ihre Stadt für wichtig halten, dann wird das besprochen und umgesetzt. Wenn ein Verein die gleiche Veranstaltung für wichtig hält und die Kommunalverwaltung nicht an Bord ist, beginnt ein Antragswust, ein Aufwand, den Sie betreiben müssen, um letzten Endes diese Veranstaltung durchführen zu können, wenn Sie im öffentlichen Raum unterwegs sind. Sie müssen einen Antrag auf Nutzung von öffentlichen Räumen stellen. Sie müssen Lärmschutzgutachten machen. Sie müssen alle möglichen Dinge bis hin zur Schankerlaubnis erwirken.

Dieser Aufwand ist in den letzten Jahren gestiegen, wie viele Formulare ein normaler Verein vor Ort ausfüllen muss. Davon sind viele abgeschreckt. Das kennen Sie aus Ihren Wahlkreisen bestimmt auch, dass viele Veranstaltungen mittlerweile nicht mehr stattfinden, weil der Verwaltungsaufwand für einzelne Ehrenamtliche oder ehrenamtliche Gruppen zu groß wird. Dafür brauchen die mittlerweile hauptamtliche Leute. Die Frage ist, ob das politisch gewollt ist, eine solche Entwicklung voranzutreiben, oder ob wir nicht Menschen befähigen wollen, in ihrem Wohnumfeld, in ihrer Stadt, in ihrer Kommune tätig zu werden und selber Initiativen zu entwickeln.

Ich mache diese Grundsatzbemerkung vorweg, weil es, glaube ich, ganz wichtig ist, dass wir uns darüber verständigen, was letzten Endes die Zielrichtung einer Arbeit ist. Unsere 70 Mitgliedsorganisationen beklagen durchaus, dass die Arbeit schwieriger, komplexer und teurer wird und die Förderungen in vielen Bereichen nicht ausreichen, um nachhaltige Strukturen, die die Leute vor Ort brauchen, aufrechtzuerhalten. Das ist ein großes zentrales Thema.

Überalterte Strukturen gibt es und gibt es nicht. Es gibt beides. In vielen Bereichen merken wir, dass sich doch ganz viele neue Initiativen auf den Weg machen. Ich weiß nicht, ob Sie es verfolgt haben. Wir haben eine Zunahme an Vereinsgründungen in den Städten und eine Abnahme von Vereinen in manchem ländlichen Raum. Das ist eine Tendenz, die sich bundesweit zeigt und die insofern sehr spannend ist, weil wir feststellen, dass Vereine zunehmend auch in den Städten als Organisationsform für Initiativen genutzt werden. Wir haben gleichzeitig eine Krise des traditionellen Vereins. Das Grundsatzthema ist: Wo finden wir Menschen, die noch bereit sind, diese Strukturen zu tragen, auszufüllen und weiter zu gestalten? Das ist regional sehr unterschiedlich.

Junges Engagement ist ein ganz zentrales Thema, das wir auch beim Engagementkongress mit aufgreifen wollen. Dort einen Workshop einzurichten, der sich nur an junge Menschen richtet, ist ein erster Versuch. Kleine Anekdote am Rande: Wer meldet sich auf Landesebene als Erstes, wenn man zum Thema „junges Engagement“ einlädt? Das sind die Leute, die in den Verbänden sind, 40 sind, Funktionäre sind und das Ganze abbilden wollen. Wir wollen die Jungen erreichen, das heißt, diejenigen, die unter 27 sind. Das Entscheidende ist, dass wir die Jungen erreichen, die selber etwas tun wollen. Das hat außerhalb der Verbände eine andere Lebendigkeit als innerhalb der Verbände. Deswegen ist da die Kunst, zu gucken: Wie kriegen wir die traditionellen Träger, die sich mit Jugendarbeit beschäftigen, gut an Bord? Wie kriegen wir aber auch vor allen Dingen die Jungen selber ins Engagement? Das ist, glaube

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

ich, die große Hürde, mit der wir zu kämpfen haben. Es ist schwierig, die über unsere gängigen Formate zu erreichen. Das muss man einfach feststellen. Da wird es noch eine Menge Intelligenz brauchen, um da auch andere Initialzündungen über reine Protestgeschichten hinaus zu erwirken.

Dr. Silke Eilers (Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW): Grundsätzlich zeigen Studien, dass junge Menschen durchaus bereit sind, sich zu engagieren, aber nicht unbedingt in den traditionellen formalisierten Strukturen, sondern dass das eher ein projektbezogenes Engagement auf Zeit ist. Das ist eine Herausforderung gerade für Vereine. Das sind ja nun mal formalisierte Strukturen. Das erfordert einiges an Flexibilität, auf diese neuen Anforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen einzugehen.

Das gelingt aber auch Vereinen. Aus unserer Mitgliedschaft hören wir immer wieder, dass es auch sehr gute Beispiele dafür gibt, auch Vorstandsposten neu zu besetzen, auch mit jungen Menschen, die noch berufstätig sind. Dafür gibt es durchaus Beispiele aus der Praxis. Das sind dann aber auch Vereine, die Themen aufgreifen, die einen Gegenwarts- oder Zukunftsbezug haben, also Vereine, die sich darum bemühen, ihr Themenspektrum so zu weiten, dass Menschen das Gefühl haben: Das sind Aspekte, die mit ihnen persönlich, ihrem eigenen Leben oder Umfeld zu tun haben. Hier können sie selbstwirksam werden und konkret etwas gestalten für die Lebensqualität vor Ort.

Was Vereinsgründungen angeht, gebe ich Jochen Beuckers recht. Da haben wir im Moment gerade in Stadtteilen einen Trend, entsprechende Organisationen zu gründen. Wir haben aber auch im ländlichen Raum durchaus entsprechende Neugründungen zu verzeichnen. Auch da sind das Vereine, die sich eher als Dachstruktur sehen über andere Initiativen und Vereine, die es vor Ort schon gibt, und Vernetzung herstellen. Das sind Dorfvereine, die sich auch so bezeichnen, gemeinsam mit den anderen Veranstaltungen durchführen und eine gewisse Dachverbandsstruktur haben.

Noch nicht beantwortet ist die Frage nach dem Wegfall des Förderprogramms „2.000 x 1.000“. Da müssen wir schon sagen, dass sich das in der Landschaft bemerkbar macht. Wir werden auch immer wieder danach gefragt, wie es denn mit einer Neuauflage dieses Programms aussieht. Denn dieses Angebot – wie auch andere derartige Förderprogramme, zum Beispiel der Heimat-Scheck – wird gerade von kleinen Vereinen nachgefragt. Das sind die kleinen Möglichmacher für Projekte, für kleine Anschaffungen. Das wird immer gerne mitgenommen. Das ist wirklich sehr beliebt in der Landschaft.

Es müssen ja nicht immer große Projekte wie Baumaßnahmen gestemmt werden, sondern es sind auch die vielen kleinen Dinge, die erledigt werden wollen. Da sind natürlich solche niedrigschwelligen Angebote sehr gefragt, bei denen es keinen riesigen formalen Aufwand braucht und man nicht wer weiß was alles für Anträge und Verwendungsnachweise erbringen muss. Das wird schon schmerzlich vermisst, wenn solche Dinge wegbrechen.

Deshalb kann ich nur dafür plädieren, solche Angebote weiterhin vorzuhalten, weil sich dadurch auch kleinere Strukturen, die finanziell nicht besonders gut aufgestellt sind, das eine oder andere Projekt oder die eine oder andere Anschaffung leisten können. Denn das ist gerade bei Vereinen das Problem. Man darf keine großen Rücklagen bilden, man muss schauen, dass man Mittel zeitnah verausgabt. Man kann also nicht unbedingt auf bestimmte Dinge sparen. Dann sind für spontane Dinge solche Fördermaßnahmen sehr hilfreich.

Jochen Beuckers (Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW): Thema „Koordination Kommunen“: Zunächst einmal stellen wir eine Entwicklung fest, die schon sehr spannend ist, gerade in Nordrhein-Westfalen, nämlich dass immer mehr Kommunalverwaltungen die Notwendigkeit erkennen, Ansprechpartner innerhalb der Verwaltungen zu entwickeln. Ich glaube, das ist sehr wichtig, dass wir Menschen in den Verwaltungen haben, die sprechfähig sind, die auch in der Lage sind, als Ansprechpartner für Vereine, für Strukturen von außen, die sich engagieren, zu dienen. Denn das ist oftmals das große Problem, dass dieser Weg innerhalb der Verwaltungen für viele Vereine nicht richtig erkennbar und nachvollziehbar ist.

Die zweite Geschichte ist, dass wir tatsächlich viele Strukturen in Nordrhein-Westfalen haben – allein 170 Freiwilligenagenturen –, die sich zur Aufgabe gemacht haben, zu beraten. Ich selber leite eine Freiwilligenagentur. Deswegen kann ich das ganz praktisch erläutern. Sehr viele Menschen melden sich direkt bei Vereinen, weil sie etwas machen wollen. Das ist im Sport oder in der Kultur so. Da sind die Ansprechpartner bekannt. Aber für viele andere Menschen ist das deutlich schwieriger. Die brauchen Ansprechpartner vor Ort, weil sie die Landschaft nicht kennen. Zugezogene zum Beispiel oder Menschen in einer neuen Lebensphase brauchen einen qualifizierten Ansprechpartner, der in der Lage ist, sie ein bisschen durch den Dschungel des vielfältigen Engagements, der Themen und Angebote zu leiten.

Diese meistens zivilgesellschaftlichen Strukturen und Ansprechpartner in der Kommunalverwaltung sind das Dream-Team, das wir brauchen, um langfristig Engagement auch strukturell so am Laufen zu halten, dass jeder einen Ansprechpartner hat und seinen Weg finden kann, damit seine Mitwirkung an den gesellschaftlichen Prozessen ermöglicht wird. Damit machen die Organisationen vor Ort die besten Erfahrungen.

Der Engagementkongress ist insofern für uns ein sehr spannendes Thema, weil wir so eine Brücke schlagen. 2017 hat Staatssekretärin Milz in Bad Godesberg den Prozess zur Entwicklung der Engagementstrategie gestartet. Mit diesem Kongress wollen wir auch die Ergebnisse zusammenfassen bzw. das als Zwischenstopp nutzen, um zu sehen, was sich weiterentwickelt hat und wo es Änderungsbedarfe gibt. Wir merken, dass wir eine Reihe von Punkten durchaus noch ausarbeiten müssen. Die Engagementstrategie gibt viele Hinweise, aber es geht noch weiter. Der Kongress wird uns, glaube ich, da ein ganzes Stück weiterbringen, um vielleicht auch noch mal thematische Schwerpunkte zu setzen.

Sehr spannend ist die Teilnehmerzahl. Frau Dr. Eilers hat es gesagt. Schon jetzt sind doppelt so viele wie beim letzten Mal angemeldet. Das zeigt, dass Engagement deutliche

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Relevanz hat. Wir merken auch, dass in der Landschaft die Diskussionsbereitschaft stark gewachsen ist. Das ist, glaube ich, ein guter Zeitpunkt, um das zusammenzutragen. Das NBE NRW hat in der Vorbereitung natürlich auch Themen gesetzt. Aber wir werden die Engagementstrategie in einem eigenen Workshop noch mal unter die Lupe nehmen.

StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei): Damit kein Missverständnis entsteht: Es ist ein Engagementkongress des Landes NRW. Wir haben natürlich unsere bewährten Partner und Partnerinnen alle mit einbezogen, aber es ist und bleibt unser Kongress.

Wir haben das diesmal zum ersten Mal hybrid gemacht. Während der Coronazeit haben wir das ja rein digital machen müssen, und es gibt doch immer mehr Menschen, die wir nicht mehr gewinnen würden, wenn sie kommen müssten. Dass von 400 Leuten 180 Leute digital teilnehmen, zeigt – auch für Sie als Hinweis, wenn Sie selber mit Ehrenamt umgehen –: Alles, was wir hybrid machen, lohnt sich, auch wenn sich bei kleinen Formaten nur fünf Leute mehr einschalten.

Ich mache das inzwischen auch bei meinen eigenen Gesprächen vor Ort so. Kein Veranstalter kann mehr rein analog einladen, wenn ich der Gastredner bin, sondern es wird bitte alles hybrid gemacht. Ich merke, wir haben immer mehr Zulauf für diese Formen und sollten das auch wahrnehmen. Denn damit kommen wir den Engagierten bei ihren Doppelbelastungen natürlich entgegen. Das ist doch bei uns selber nicht anders. Wir gucken doch auch inzwischen genauer auf eine Tagesordnung und fragen uns, ob sich dafür ein Tag Urlaub lohnt, es sich lohnt, dafür eine Dienstreise zu beantragen oder man sich auch digital zuschalten kann.

Wichtig war uns wirklich das Thema „junges Engagement“, und zwar nicht nur dort, sondern auch im Netzwerk selber. Wir haben darum gebeten, dass sich der Vorstand auch im Netzwerk damit beschäftigt, junges Engagement einzubinden, und zwar so, dass die vielleicht auch mal unter sich sind. Wir meinen ja nicht diejenigen ab 40, U50, sondern U27. Die haben möglicherweise andere Themen, eine andere Sprache, eine andere Zielsetzung. Denen sollten wir auch Raum geben. Das ist für uns absolut wichtig. Denn wir merken, die wollen sich engagieren, aber vielleicht nicht so, wie Sie und ich das bisher getan haben, sondern auf eine etwas andere Art, und die sollten wir zulassen, denn das ist die Zukunft. Wir sind Auslaufmodelle. Die anderen entscheiden das, wie sie das gerne hätten. Dem trage ich immer gerne Rechnung.

Thema „Finanzämter“: Engagiertenbeauftragte haben wir jetzt auch bei der Justiz angesprochen. Ich habe dem Justizminister geschrieben mit der Bitte, sich diese Modelle in den Finanzämtern mal anzuschauen und das doch mal zu überlegen. Selbst wenn man das vielleicht nicht direkt in jedem Gericht ausrollen kann, wäre es gut, dort mal Modelle zu kreieren, um das dort auch mal zu testen. Das Ergebnis ist noch offen, und wir werden jetzt schauen, dass wir das ans Laufen kriegen. Die Win-win-Situation für beide Seiten ist doch klar. Unseren Leuten ist es leichter zu machen, was die Bürokratie angeht. Der Justiz ist es vielleicht auch leichter zu machen, wenn die sich direkt mit Engagierten austauschen können, anstatt Papier auszutauschen. Da sind wir dran.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Thema „Vereinsrecht ändern“: Auch das machen wir. Wir haben eine Schalte mit vielen Engagierten gehabt, die ich einfach mal nach dem Zufallsprinzip ausgewählt habe. Die DSEE ist der gleichen Meinung wie wir: Wir sollten Vereinsrecht mal so denken, als gäbe es das gar nicht. Wie würden wir es in heutigen Zeiten mit den Erkenntnissen, die wir haben, besser machen, wenn wir es ganz neu machen könnten? Was wäre die Idealvorstellung? Das werden wahrscheinlich Bundesratsinitiativen sein. Wir wissen alle, dass wir Vereinsrecht nicht ändern können. Aber wir sollten einfach mal frei davon denken, immer nur an kleinen Stellschrauben zu drehen, und mal überlegen, was denn die große Zielsetzung wäre und wie die erreicht werden könnte – wohl wissend, das dauert ewig, ist mühsam und erfordert ständiges Dranbleiben. Aber dazu sind wir bereit.

Thema „Kommunen“: Das Projekt Entwicklungswerkstatt kommunales Engagement haben wir ins Leben gerufen, weil wir merken, in Kommunen wäre es schön, wenn es einfacher ginge. Aber wir sind nicht diejenigen, die da die Vorschriften machen. Sie könnten allerdings, weil Sie sehr viel näher an den kommunalen Räten oder an den Kreisen dran sind, bei Ihrer Kommune auch mal hinschauen, was dort alles verlangt wird, wo man eigentlich ein Ermessen hätte. Das höre ich immer wieder. Viele Kommunen könnten, wenn sie wollten.

Beim Programm „2.000 x 1.000“ ist der letzte Drops noch nicht gelutscht. Wir überlegen gerade noch mit dem MAGS, ob die zu dem Thema „Einsamkeit“ – das wäre ja das Thema für dieses Jahr – das Programm „2.000 x 1.000“ übernehmen. Aber da ist die Entscheidung noch nicht gefallen. Die wird in Kürze fallen. Fragen Sie mich gerne noch einmal.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Mich würde noch interessieren, wie Sie die Revitalisierung des Engagements nach Corona wahrgenommen haben und welche Veränderungen eingetreten sind.

Zu dem Thema, die Kommunen zu bitten, dass Prozesse zeitökonomisch besser ablaufen, wäre ein möglicher Ansatz, das über den Städte- und Gemeindebund weiter zu spielen. Es gibt durchaus Städte, die das sehr gut machen. Der Weg, zu versuchen, das in die einzelnen Städte hineinzutragen, ist sehr mühsam. Vielleicht ist es besser, wenn die untereinander zügig und schnell lernen. Mein Kollege Wolf aus Remscheid schwärmt davon, wie zügig das in Remscheid läuft, wenn Genehmigungen für eine Veranstaltung erbracht werden müssen. Die Stadt hat ein Konzept entwickelt. Ich kenne ähnliches aus meiner Stadt. Es gibt da Ideen, und vielleicht animiert man mal die Kommunen, sich kurzzuschließen.

Ehrenamtsanlaufstelle: Da gibt es in den Kommunen häufig auf ehrenamtlicher Basis die Ehrenamtsbörsen, angesiedelt beim SkF oder bei anderen Institutionen. Dafür muss man nicht die Verwaltung um eine weitere Stelle aufblähen. Das kann man durchaus im ehrenamtlichen Bereich organisieren. Ich kenne das in dieser Form und sehr erfolgreich, ohne dass die Kommune da selber noch eine Stelle einrichten muss.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Für die Aktivitäten im Rahmen der Justiz wünsche ich Ihnen viel Erfolg, wo im Augenblick so viel an Stellenkürzungen gearbeitet wird, da noch Aufgaben einzubringen. Ich bin gespannt auf Ihren Bericht, wie erfolgreich Sie waren.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Menschen sind an sich soziale Wesen und finden sich. Die Frage ist immer, wie sich die Umstände gestalten, damit sie das tun können. Den 27-Jährigen, der gerade nach Ende seines Studiums im Unternehmen hin- und hergeschoben wird und sich auch privat anders einfinden darf als im Golden Age of Marriage in den 50er-Jahren, werden wir vielleicht nicht ganz so schnell packen können, wie man das früher konnte. Aber die sind ja nicht weg.

Für mich ist die Frage: Worüber reden wir gerade? Ich habe lange Forschung zum ländlichen Raum gemacht. Eine höhere soziale Kohäsion im ländlichen Raum war unbestritten. Da gab es immer die Faustzahl: auf 100 Einwohner ein Verein. In der Größenordnung 500 bis 1.800 Einwohner lag die Zahl höher. Das sind genau die Orte, die beim Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gewinnen.

Auf der anderen Seite konnten wir feststellen, dass in den Städten dieser Anteil deutlich geringer war. Die Zahl der Vereine war zwar größer, aber in Relation war sie geringer. Wenn sich Leute im Quartier ihrer besonderen Lebensumstände bewusst sind und sich organisieren wollen, muss man das angehen.

In meinem ländlichen Wahlkreis stehen auf den Internetseiten der Gemeinden Vereinsübersichten einschließlich der Ansprechpartner in der Verwaltung. Der Bürgermeister hat Sprechstunden. Ich brauche nur auf irgendein Fest zu gehen, um Kontakte zu knüpfen. Brauche ich dafür noch Agenturen? Ich glaube, eher nicht.

Die Frage ist: Wo wollen Sie nach vorne gehen, um soziale Kohäsion zu stärken?

Dr. Silke Eilers (Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW): Zunächst zum Thema „Revitalisierung nach Corona“: Man kann schon feststellen, dass Corona einen deutlichen Einfluss auf den Engagementbereich hatte. Wir hören aus den unterschiedlichsten Sparten – das ist nicht themenspezifisch, sondern wirklich engagementübergreifend –, dass es sehr schwierig war, die Akteurinnen und Akteure wieder anzusprechen, ins Engagement zurückzuholen und wieder an Aktivitäten zu beteiligen. Das hat einiges an Kraft und Anstrengung gekostet, die Menschen wieder zu erreichen, gerade mit Blick darauf, sich aktiv einzubringen. Es gibt natürlich immer die Passiven, die mit dabei sind und an Veranstaltungen teilnehmen. Aber diejenigen wieder zu erreichen, die sich bislang stark gemacht haben für die Anliegen von Vereinen und Themen von Initiativen, hat nach Corona einiges an Kraft gekostet. Das hat hier und da auch zu Brüchen im Engagement geführt.

Trotzdem haben wir kein Vereinssterben erlebt. Vielfach wurde ja befürchtet, dass ganze Engagementsektoren wegbrechen. Uns haben auch Vereine mitgeteilt, dass sie durch Corona Akteure gewonnen haben – da findet in der Engagementlandschaft ein gewisser Ausgleich statt –, aber das sind in erster Linie die Vereine, die sich aufgemacht haben, sich mit neuen Themen und neuen Formaten auseinanderzusetzen und

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

vorübergehend auch digital mit ihren Mitgliedern zu kommunizieren, die offen für Neues sind und auf ihre Zielgruppen anders zugegangen sind.

Aber grundsätzlich war der Neustart nach Corona sehr schwierig. Es ist auch noch einmal schwieriger geworden, junge Engagierte zu erreichen.

Jochen Beuckers (Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW): Wir haben festgestellt, dass oft ältere Menschen ihr Engagement in der Coronazeit eingestellt haben und auch nicht wiedergekommen sind. In den Vereinen ist oft ein Problem, dass gerade diejenigen die Jungen angeleitet hätten. Das heißt, dieser Bruch ist in manchen Vereinen ein großes Problem.

In Königswinter machen nach und nach die Gesangsvereine zu. Denn es fehlte in der Zeit auch an Nachwuchs. Ich weiß nicht, ob das der einzige Grund ist. Vielleicht gibt es viele Gründe. Aber es ist wichtig, das auch im Blick zu behalten. Es ist noch nicht ganz vorbei. Die Vereine arbeiten auch noch daran.

Soziale Kohäsion. Sie haben ein großes Thema angesprochen – wunderbar. Zunächst einmal muss ich – natürlich – widersprechen. Anlaufstellen vor Ort sind relevant. Ich glaube, dass es in gut aufgestellten Kommunen oder auf lokaler Ebene so ist, wie Sie sagen, dass da die Dinge bekannt sind und die Leute wissen, wo sie etwas finden, wenn sie etwas suchen. Das ist aber in der Landschaft nicht durchweg so. Das muss man ganz deutlich sagen, dass wir da noch viel Nachholbedarf haben.

Auf jeden Fall fehlt, wenn man das einfach so auf Zuruf macht, der strukturelle Aspekt, den wir brauchen. Vor Ort gibt es oftmals Themen, die gerade über die Agenturen schnell zu organisieren sind. Wir kennen das aus vielen Kommunen. Wenn eine Krise entsteht und klar ist, wer Ansprechpartner für die Kommunalverwaltung und die zivilgesellschaftlichen Organisationen ist, stehen ganz schnell Hilfsstrukturen. Das haben wir gerade in der letzten Zeit an einigen Stellen gut gesehen. Sie kennen die Beispiele ja auch. Das heißt, da, wo Partner schon da sind, die sich kennen, die eine gute und ausgebaute Struktur haben, geht eine Reaktion deutlich schneller, auch im bürgerschaftlichen Engagement.

Die andere Sache ist das, was individuell wichtig ist. Wir leben in einer Zeit mit sehr viel Fluktuation. Wenn ich in eine neue Umgebung komme, sind gerade solche Strukturen hilfreich, um anzukommen. Wir merken das in den Freiwilligenagenturen immer wieder, dass sich die Leute, die sich melden, in Umbruchsituationen befinden und zunächst keine anderen Ansprechpartner finden.

Das löst diese große Frage, die Sie aufgeworfen haben, nicht, sondern da ist eine Menge mehr erforderlich. Unsere 70 Mitgliedsorganisationen versuchen, unterschiedliche Antworten darauf zu finden; einige haben wir heute schon angesprochen. Dass zum Beispiel in Städten wieder verstärkt Quartiersarbeit stattfindet, ist ein wichtiges Element. Das ist aber immer ein Stück weit hauptamtlich mit koordiniert, dass Bürger die Möglichkeit haben, ihr Engagement auszuleben. Das ist eine grundlegende Frage, die wir beachten müssen. Wir brauchen immer mehr Invest in diese Koordinatoren, in die Menschen, die Anlaufstellen schaffen, damit das Engagement auch zielgerichtet

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

und systematisch funktionieren und vor allen Dingen über Projekte hinaus bestehen kann.

Wir haben gerade von jungem Engagement gesprochen. Viele engagieren sich projektbezogen. Es gibt mittlerweile viele Projekte für Schüler an den Schulen, bei denen es kurzzeitige Engagements tageweise oder wochenweise gibt. Die werden von den Schülern sehr gut angenommen. Aber die Herausforderung ist: Wie erreiche ich ein nachhaltiges Engagement, bei dem regelmäßig Zeit investiert wird?

Dr. Silke Eilers (Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW): Da würde ich gerne noch ergänzen, dass sich auch ein Blick in Bezug auf Förderungen hinsichtlich der suburbanen Räume lohnt. Wir erfahren immer wieder aus der Landschaft, dass es sehr positiv wahrgenommen wird, dass es die unterschiedlichsten Unterstützungsformen für die ländlichen Räume gibt. Das ist ja auch gut. Da ist ja auch viel Engagement unterwegs. Aber gerade die Vereine, die in den Vorstädten, in den Stadtteilen unterwegs sind, kommunizieren uns, dass sie häufig durch das Förderraster durchfallen – wenn man an LEADER usw. denkt –, dass die Gebietskulisse sie nicht mitnimmt und sie Probleme haben, Förderungen für sich zu finden, die über größere Städtebaufördermaßnahmen und dergleichen hinausgehen, also eher kleinere Dinge. Da ist vielfach der Wunsch an uns herangetragen worden, dass man stärker auch auf die Akteure schaut, die eben in diesen ländlich geprägten Stadtteilen unterwegs sind.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann darf ich mich bei Ihnen, Frau Dr. Eilers und Herr Beuckers, ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie heute Morgen zu uns gekommen sind. Vielen Dank für den inspirierenden Vortrag.

Alles, was im Rheinland mehr als zweimal passiert, ist Tradition. Insofern darf ich schon die Einladung für das kommende Jahr aussprechen, damit wir uns dann wieder hier im Ausschuss austauschen.

Bis dahin gibt es aber auch noch andere Gelegenheiten zum Austausch, zum Beispiel das Frühstück am 15. Mai. Das ist auch ein sicherlich interessanter und wichtiger Termin, um das Gespräch fortzusetzen.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

3 Fünfter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag, 5. MÄStV)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/8498

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/8498 an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 20.03.2024)

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag der Landesregierung und damit dem Staatsvertrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion der FDP zu.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

4 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7788

Ausschussprotokoll 18/546 (Anhörung am 17.04.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/7788 an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Hauptausschuss am 25.01.2024)

Der Ausschuss beschließt, sich vorbehaltlich des Beschlusses einer weiteren Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

5 Vermittlung demokratischer Werte und Strukturen zukunftsfest stärken

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/8433

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/8433 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 20.03.2024)

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss am 2. Juli 2024 nachrichtlich zu beteiligen.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

6 Gesetzgebung im Bundesrat und die Mitwirkung des Landes Nordrhein-Westfalen (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]*)

Dirk Wedel (FDP) teilt mit, er habe sich im Vorfeld mit Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski darauf verständigt, den von seiner Fraktion beantragten Bericht erst in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Der Ausschuss kommt überein, den von der Fraktion der FDP beantragten Bericht erst in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

7 Weiterentwicklung und Förderung der Gedenkstätte Vogelsang IP – Wie unterstützt die Landesregierung das Projekt „Van Dooren/Neue Mitte“? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema liegt zwar in der Zuständigkeit des MKW, aber da die Kollegin Brandes und die Staatssekretärin heute verhindert sind, habe ich gerne angeboten, den Bericht zu übernehmen.

Entsprechend der Vorbereitung des federführenden Ressorts und abgestimmt mit dem MHKBD kann ich Folgendes dazu sagen: Die ehemalige Ordensburg Vogelsang, die nach dem Zweiten Weltkrieg als Truppenübungsplatz genutzt worden ist, ist seit 2006 ein Bildungs-, Kultur- und Naturstandort in der Eifel und gehört zu den größten und bedeutendsten NS-Gedenkorten in Nordrhein-Westfalen.

Für die Projektentwicklung sind schon erhebliche Summen aufgebracht worden. Aus dem MHKBD gemeinsam mit dem Bund waren das in den Jahren 2004 bis 2010 rund 29,13 Millionen Euro. Der Landesanteil betrug 8,7 Millionen Euro. Außerdem wurden aus dem Denkmalförderprogramm des Landes weitere 340.000 Euro aufgebracht. Das betrifft das MHKBD.

Aus dem MKW wurden aufgrund der Bedeutung als wichtige NS-Gedenkstätte und Erinnerungsort zwischenzeitlich in 2023 rund 100.000 Euro für die Erinnerungsarbeit aufgebracht.

Jetzt gibt es das neue Projekt „Van Dooren/Neue Mitte“. Davon ist nach Auffassung des federführenden Ressorts die NS-Dokumentation Vogelsang nicht unmittelbar berührt. Allerdings gibt es hierzu trotzdem Gespräche. Ende März gab es ein Gespräch der entsprechenden Initiatoren mit den Ministerinnen Scharrenbach und Brandes.

Hierzu hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im September des letzten Jahres eine Förderung durch das bundeseigene Kulturförderprogramm KulturInvest in Aussicht gestellt. Deshalb geht es jetzt um die Kofinanzierung.

Nach Auffassung im Nachgang zu diesem Gespräch ist das Konzept – so das Ressort – aktuell noch nicht entscheidungsreif. Dementsprechend müsste es aktualisiert werden. Das ist auch in diesem Gespräch gemeinsam erörtert worden, wie es genau aktualisiert werden muss. Wenn dies geschehen ist, dann steht die Landesregierung selbstverständlich für weitere Gespräche zur Verfügung.

Man hat in dem Gespräch auch vermittelt, dass weitere oder erneute Förderzugänge neben den bereits genannten in den Vorjahren gegenwärtig nicht erkennbar sind. Etwa über die Regelprogramme der Städtebauförderung, die das zentrale Förderinstrument unseres Bauministeriums sind, gibt es keinen Zugang, und zwar schlicht, weil die formalen Rahmenbedingungen nicht vorliegen. Weitere Mittel aus dem Denkmalprogramm stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Das ist der aktuelle Stand. Aber zwischen den Initiatoren und den beiden Ressorts wird es einen weiteren Kontakt geben, wenn die Ergebnisse aus dem ersten Gespräch von Ende März aufgearbeitet worden sind. Soweit mein Kenntnisstand.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Minister, herzlichen Dank für den Bericht. Einerseits ist das jetzt schwierig, weil Sie in Vertretung berichten. Andererseits ist das ein Glücksfall, weil Sie auch für Europa zuständig sind.

Im Gespräch mit den Verantwortlichen der Gedenkstätte Vogelsang haben wir erfahren, dass man bei dem Konzept, das Van Dooren und alles Weitere betrifft, auch sehr stark über Grenzen hinweg denkt und eine Planung hat in Richtung grenzübergreifende Strategie gerade zu diesen Themen, die dort bearbeitet werden.

Das ist ja sehr spannend, was sich in Vogelsang entwickelt und welche Besucherströme auch aus dem benachbarten Ausland kommen. Dann ist ein europäisch gedachtes Konzept von besonderer Bedeutung. Vogelsang ist bereits eine Gedenkstätte von nationaler Bedeutung, denn es gibt ja außer Vogelsang mit den zahlreichen noch erhaltenen Bauten kaum noch etwas Vergleichbares.

Insofern würde mich interessieren, ob das Ressort Europa in dem Zusammenhang schon angesprochen worden ist.

Verena Schäffer (GRÜNE): Mir ist das Konzept über das hinaus, was man schon öffentlich lesen konnte, nicht so geläufig. Deshalb habe ich einige Nachfragen.

Dieser Van-Dooren-Komplex ist doch diese ehemalige belgische Kaserne, die in der NS-Zeit noch nicht stand, sondern erst danach entstanden ist? Nach meinem Verständnis ist das keine originäre NS-Gedenkstätte.

Ich war mehrfach in Vogelsang und bin sehr überzeugt von den Ausstellungen, die es dort gibt. Das ist sehr gelungen und lockt auch viele Besucherinnen und Besucher an.

Ich möchte das gerne richtig verstehen. Das ist ja sehr viel Geld. Ich habe das Ende letzten Jahres ein bisschen verfolgt, dass auch unsere Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag gesagt haben: Es ist super, dass da mögliche Fördergelder in Aussicht gestellt werden. – Das sind keine Zusagen, sondern es ist eine Inaussichtstellung. Aber nach meinem Wissen war das ja nicht mit der Landesregierung rückgekoppelt, ob es auch eine Fördermöglichkeit seitens des Landes gibt.

Ich finde europäische Projekte zum Thema „Erinnerungskultur“ sehr wichtig. Zur Ehrlichkeit der ganzen Debatte gehört aber auch, in dieser schwierigen Haushaltslage zu gucken: Was ist leistbar? Was ist umsetzbar? Wofür werden welche Gelder in welcher Höhe ausgegeben?

Dieser Ausschuss ist für Erinnerungskultur zuständig. Meine Priorität wäre momentan, dass wir die Gedenkstätte Stalag ans Laufen kriegen. Es geht nicht darum, Projekte gegeneinander auszuspielen. Aber ich finde, man muss realistisch im Blick haben, was machbar ist und was man zuerst anschieben will.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Habe ich die Diskussion bisher richtig wahrgenommen?

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung): Frau Müller-Witt, bisher ist man auf mich als Europaminister noch nicht zugegangen. Ich nehme Ihren Hinweis aber auf.

Bei der Befassung im Vorfeld dieser Sitzung habe ich gesehen, dass wir bedeutende Besucherströme aus Belgien haben. Welchen Hintergrund das genau hat, weiß ich nicht. Ich habe mit dem örtlichen Abgeordneten Ralf Nolten, der sich auch sehr verdient für diesen Ort einsetzt, darüber gesprochen. Herr Nietan aus dem Deutschen Bundestag hat sich auch bei mir gemeldet. Wir haben allerdings noch nicht darüber gesprochen, denn wir sprechen momentan über diverse Themen im Bereich Kohleförderung und Strukturwandel. Das wird aus der Region aber durchaus vorgetragen.

Es ist allerdings so, wie Frau Schäffer es gesagt hat. Es ist eine Inaussichtstellung aus dem Deutschen Bundestag. Das ist nicht in Abstimmung mit der Landesregierung erfolgt. Wir müssen auf Dauer gucken, wie sich die beiden Ebenen zueinander verhalten. Denn es ist für den Deutschen Bundestag im Zweifelsfall leichter, Dinge in Aussicht zu stellen oder zu mobilisieren, als das bei vergleichbaren Summen in einem Landshaushalt mit den gegebenen Bindungen und auch in der Verhältnismäßigkeit zu anderen Projekten zu realisieren ist. Vor der Schwierigkeit stehen wir. Frau Schäffer hat das Projekt Stalag in Erinnerung gerufen. Das muss man dann zusammenbringen. Wichtig ist, dass es das Gespräch der Initiatoren mit beiden Ministerinnen gegeben hat und die Ergebnisse jetzt aufgearbeitet werden.

Ich werde den Punkt „Europa“ mitnehmen. Mit Blick auf die Größe des Europahaushalts kann ich bei einem Projekt dieser Größe nicht in Aussicht stellen, dass wir da nennenswert etwas werden auffangen können. Aber ich sage gerne zu, dass wir uns anschauen, ob es vielleicht europäische Möglichkeiten gibt.

Frau Schäffer, das ist der Grund, warum die beiden Ressorts keinen unmittelbaren Bezug zwischen der NS-Gedenkstätte und diesem neuen Projekt sehen, weil das baulich aus einer anderen Zeit stammt. Das heißt nicht, dass es per se kein Anliegen sein kann, das trotzdem zu erhalten und für Gedenkarbeit nutzbar zu machen. Aber der Sache halber muss das getrennt betrachtet werden.

Dr. Ralf Nolten (CDU): In der Tat war die Gründung – die Bodenplatte usw. – in der nationalsozialistischen Zeit. Den eigentlichen Aufbau haben die Belgier gesetzt. Aber man darf nicht nur den Van-Dooren-Bau betrachten, sondern muss das Gesamtensemble sehen.

Es ist schön, wenn ich etwas in Aussicht stelle. Es wäre allerdings gut, wenn das wirklich mit Geld hinterlegt wäre. Dann käme es zu einer anderen Dynamik. Wir brauchen letztlich auf lange Sicht tatsächlich so etwas wie eine zweite Leitentscheidung für diesen Standort. Dann sind wir bei einer ganz anderen Größenordnung, und die muss auch abbildbar sein. Da müssen wir uns ehrlich machen. Von den verschiedensten Landesregierungen – auch lange unter Führung der SPD – sind Dinge diskutiert und

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

zugesagt worden, auch bezogen auf eine Ansiedlung von landeseigenen Betrieben. Da besteht schon noch ein großer Entwicklungsbedarf. Das sollte man loslösen von einem einzelnen Gebäude und in Aussicht gestellten Mitteln.

40 % bis 50 % der Touristen kommen aus dem benachbarten Ausland, insbesondere Niederländer und Belgier. Außerdem kommen viele Briten und Amerikaner. Die Region hat historisch bedingt seit Ende des Zweiten Weltkriegs eine besondere Bedeutung für Menschen anderer Nationalitäten und nicht nur für unsere unmittelbaren Nachbarn. Die Eifel ist schon immer ein interessanter Naherholungsbereich für die Niederländer gewesen. So wie der Drachenfels immer als der höchste Berg der Niederlande galt, so ist die Eifel das originäre Wandergebiet. Insofern kann ich da sehr viele Menschen erreichen.

Für uns ist es wichtig, dass wir eine Gedenkstätte haben, an die wir gerade junge Menschen heranzuführen. Die „Herrenmensch“-Ausstellung trägt das Ihrige bei. Aber man muss das eben weiterdenken als nur an den Van-Dooren-Bau.

Wie gesagt, etwas in Aussicht zu stellen, ist ein Denkanstoß. Richtig konkret wird es erst mit hinterlegten Mitteln und einem Bewilligungsbescheid.

Ansonsten müsste uns klar sein, dass wir an dieser Stelle einen größeren Sprung brauchen, als nur über diesen einen Punkt zu sprechen, und der ist schwierig und teuer genug.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Ich möchte am Ende der Debatte festhalten: Die Landesregierung ist weiter im Gespräch mit dem Gedenkort Vogelsang. Wir haben das beantragt, denn wir hatten ein ausführliches Gespräch mit den Vertretern aus Vogelsang und haben uns mit ihnen über die Perspektive von Vogelsang ausgetauscht. Es ist wichtig, dass man auch die Motivation derjenigen weiter stärkt, die dort arbeiten und ihre Ideen einbringen. Das heißt nicht, dass morgen das Geld da ist, aber dass man mittel- und langfristig an Konzepten arbeitet. Ein entsprechendes Signal in die Richtung der dort Arbeitenden halten wir für wichtig.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Ich glaube, auch für den Vorsitzenden, der auch Abgeordneter aus dem Kreis Euskirchen ist, sprechen zu können: Wir hatten über die Jahre hinweg immer eine Auseinandersetzung der Landesregierung mit dem Themenkomplex „Vogelsang“. Sie erwecken den Eindruck, da hätte es über viele Jahre keinen entsprechenden Austausch gegeben. Natürlich ist man da im Gespräch über die verschiedensten Förderkanäle, die in der Vergangenheit da waren und die sich eben auch in Zukunft wieder auftun werden. Aber, wie gesagt, das ist ein Prozess, der zum Teil kleinteilig geführt wird, den man allerdings mit einer größeren Perspektive führen sollte.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

8 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

(Unterbrechung von 11:35 Uhr bis 12:02 Uhr)

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

9 Spieler- und Jugendschutz stärken, Spielsucht bekämpfen: Die Landesregierung muss sich für eine Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV) einsetzen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/7210

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage 3*)

Vorsitzender Klaus Vossemer: Ich eröffne die vorhin unterbrochene 27. Sitzung des Hauptausschusses wieder, und wir kommen unter Tagesordnungspunkt 9 zu einer Anhörung von Sachverständigen.

Ich begrüße die beiden Sachverständigen Frau Lensing und Frau Küpperbusch sehr herzlich in unserer Mitte.

Sie haben vorab schon schriftliche Stellungnahmen eingereicht. Ein Eingangsstatement ist nicht vorgesehen, sondern es ist hier im Ausschuss guter Brauch, dass die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss sich direkt mit Fragen an Sie wenden. Weil die heutige Anhörung sehr übersichtlich ausfällt, können Sie aber selbstverständlich im Rahmen der Beantwortung all das, was Ihnen besonders wichtig erscheint, vortragen.

Ich weise darauf hin, dass die Anhörung per Livestream im Internet verfolgt werden kann.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrte Sachverständige, vielen Dank, dass Sie uns heute für Nachfragen zu Ihren Stellungnahmen zur Verfügung stehen.

Meine ersten beiden Fragen richten sich an die Landesfachstelle Glücksspielsucht, an Frau Küpperbusch. In Ihrer Stellungnahme weisen Sie sehr deutlich auf die Gefahren von Glücksspielwerbung hin. Insbesondere die Wirkung auf Kinder und Jugendliche berge ein hohes Risiko.

Die Befürworter der aktuell geltenden Werberegulierung führen dagegen an, dass – Zitat – die tägliche Fernsehdauer von Menschen zwischen 14 und 19 Jahren mit 30 Minuten um ein Zwölffaches geringer als die der 65-Jährigen sei. Weiterhin heißt es, junge Menschen seien eher auf Streamingdiensten unterwegs. Der reduzierte Fernsehkonsum schließe demnach aus, dass die Altersgruppe über das Fernsehen mit Glücksspielwerbung in Kontakt komme.

Über diese These kann man sich sicherlich streiten. Dennoch folgert man daraus, dass ein Verbot von Glücksspielwerbung im Fernsehen, etwa vor 23:00 Uhr, keinen Sinn ergebe. Was entgegnen Sie darauf? Aus Ihrer Stellungnahme wird ja schon einiges deutlich, aber ich würde gerne noch einmal von Ihnen persönlich herausgearbeitet hören, wie Sie dazu stehen.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Ich komme zur zweiten Frage. Ein weiteres Argument der Glücksspielanbieter dafür, dass die geltenden Werbevorschriften bereits streng genug seien, fußt auf den rückläufigen Umsatzzahlen der Glücksspielbranche sowie auf der rückläufigen Tendenz in der Bevölkerung, am Glücksspiel teilzunehmen. Der Anteil des Schwarzmarkts wird dabei natürlich wissentlich ausgeblendet.

Glücksspielsucht allein aus der Perspektive der Glücksspielbranche und ihrer Umsätze zu betrachten, ist unserer Meinung nach der falsche Ansatz. Wichtig sind andere Zahlen, nämlich dass 1,3 Millionen Menschen an einer Glücksspielstörung leiden. 3,3 Millionen Menschen zeigen ein riskantes Spielverhalten auf – so der Glücksspielatlas. Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Entwicklung der Suchtgefahr durch Glücksspiel?

Und drittens: Sind die fallenden Umsätze gleichbedeutend mit einem Rückgang?

Daniel Hagemeier (CDU): Auch seitens der CDU-Fraktion vielen Dank an die beiden Sachverständigen für Ihre Ausführungen. Ich habe zwei Fragen an Frau Lensing vom Deutschen Online Casinoverband. Die erste Frage lautet: Würden Sie bitte aus Ihrer Sicht die derzeitigen Schutzregelungen beim Glücksspielstaatsvertrag beschreiben? Reichen diese aus?

Zweitens. Wendet man sich dem Spielerschutz zu, besteht auf der einen Seite die Möglichkeit weiterer Gesetzesverschärfungen und andererseits die Möglichkeit, Präventionskampagnen durchzuführen. Welches dieser Mittel halten Sie für geeignet und erforderlich, um den hier in Rede stehenden Zweck zu erreichen? Welche Möglichkeiten sehen Sie konkret?

Verena Schäffer (GRÜNE): Es hat vor einiger Zeit eine Reform des Jugendschutzgesetzes gegeben. Darin enthalten war eine Möglichkeit der Alterskennzeichnung. Hat dies schon zu einer Verbesserung des Kinder- und Jugendmedienschutzes beigetragen? Ich frage dies auch, weil in dem Antrag häufig von Lootboxen die Rede war.

Dass wir grundsätzlich immer wieder Evaluationen machen müssen, ist klar. Sie stehen auch an. Die Frage ist, ob die Verbesserungen, die es schon gegeben hat, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem man sich der Sache ohnehin wieder widmen muss, weil eine Evaluation vorliegt, ausreichen.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank an die Sachverständigen sowohl für die schriftlichen Stellungnahmen als auch dafür, dass Sie uns heute für Nachfragen zur Verfügung stehen.

Meine erste Frage geht an Frau Lensing. Sie haben insbesondere – auch durch Zahlen belegt – dargestellt, dass der illegale Glücksspielmarkt deutlich größer geworden ist, auch im Internet, also insbesondere das Onlineglücksspiel. Mich interessiert, was Ihrer Meinung nach die wichtigsten Punkte sind, um erfolgreich gegen den illegalen Schwarzmarkt vorzugehen.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Die zweite Frage richtet sich ebenfalls an Frau Lensing. Sie haben dargestellt, dass die Steuereinnahmen im Glücksspielbereich stark rückläufig sind. Woran liegt das Ihrer Meinung nach? Liegt es daran, dass weniger Personen spielen, oder daran, dass Abwanderungen in den illegalen Bereich stattgefunden haben?

Die dritte Frage richte ich an beide Sachverständigen. Es geht um die Korrelation zwischen der Teilnahme an Glücksspielen und den Bruttowerbeausgaben. 2007 haben dem Glücksspielatlas 2023 zufolge noch 55 % der Bevölkerung an Glücksspielen teilgenommen, 2021 nur noch 30 %. Auf der anderen Seite haben sich allein von 2015 bis 2020 die Bruttowerbeausgaben von 200 Millionen Euro auf 540 Millionen Euro erhöht, was eigentlich ein überraschender Befund ist. Die Mehrausgaben im Bereich der Werbung haben also offenbar nicht dazu geführt, dass auch mehr Personen gespielt haben.

Julia Lensing (Deutscher Online Casinoverband): Vielen Dank, dass ich als Geschäftsführerin des Deutschen Online Casinoverbandes heute hier sein darf. Wir sind ein sehr junger Verband, gegründet im Jahr 2017, und wir setzen uns seitdem für ein reguliertes Onlineglücksspiel mit einem sicheren Rechtsrahmen und explizit mit einem starken Jugend- und Verbraucherschutz ein.

Ich möchte bezüglich des Onlineglücksspiels einen kurzen Exkurs dazu machen, was derzeit nach dem Glücksspielstaatsvertrag reguliert ist und wonach legale Anbieter sich für eine Lizenz bewerben können.

Der Glücksspielstaatsvertrag sieht drei Spielformen vor. Das eine ist das virtuelle Automatenspiel, also das digitale Walzenspiel. Es wird, wie Sie es kennen, sozusagen eine Walze in Bewegung gesetzt, und je nach Kombination von drei Früchtesymbolen hat man entweder etwas gewonnen oder eben nicht. Zweitens ist es nach dem Glücksspielstaatsvertrag möglich, eine Lizenz für Onlinepoker zu erwerben. Drittens gibt es das sogenannte Onlinecasinospiele. Wie bei dem großen Spiel in den Spielbanken besteht es aus Blackjack, Baccara und Roulette. Je nachdem, wofür sich jedes einzelne der 16 Bundesländer entschieden hat, ist es möglich, sich auf eine Konzession zu bewerben oder dies in einem Monopolmodell anzubieten.

Sie haben sehr viele richtige Fragen gestellt. Ich möchte Ihnen einen kurzen Abriss geben.

Ich habe gestern noch auf der Whitelist der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder bezüglich der Lizenzen nachgeschaut: Es befinden sich 39 Anbieter für virtuelle Automatenspiele auf dieser Liste. Darunter sind auch die staatlichen Anbieter von Toto-Lotto Baden-Württemberg, die Sächsischen Spielbanken sowie Lotto Hessen. Zudem gibt es fünf Lizenzen für Onlinepoker und derzeit nur ein Angebot in Bayern für bayerische Bürger für Onlinecasino, angeboten von den Spielbanken Bayern.

Bei den Schutzinstrumenten – gerade im Onlineglücksspielbereich – zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und auch der Kinder und Jugendlichen ist die ganz klare Nummer eins: Eine Teilnahme von Minderjährigen ist nicht möglich, weil man sich im Onlineglücksspiel wie bei der Eröffnung eines Bankkontos authentifizieren und

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

identifizieren muss. Das hat der Glücksspielstaatsvertrag so vorgesehen, und das ist sehr wichtig und richtig.

Dann werden die Passwörter bei jeder Anmeldung neu abgefragt, sodass ein Ausschluss gewährleistet werden kann. Wir haben außerdem die spielform- und anbieterübergreifende Sperrdatei OASIS in Hessen. Wer sich selbst sperren möchte, ist für jede Spielform, ob online oder offline, gesperrt, und zwar für mindestens ein Jahr. Es ist also ein konsequenter Ausschluss von Spielerinnen und Spielern, die sich sperren lassen wollen.

Hinzu kommt im Onlineglücksspielbereich eine anbieterübergreifende Limitdatei. Jede Ausgabe und jede Einnahme wird fälschungssicher auf den Servern der Glücksspielbehörde in Halle genau gemonitort und dargelegt. Es gibt zudem eine Aktivitätsdatei. Dies bedeutet, dass im Onlinebereich kein paralleles Spielen möglich ist. Man kann also nicht gleichzeitig ein virtuelles Automatenspiel spielen und nebenbei zum Beispiel Onlinepoker.

Einer der dankenswerterweise im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehenen Hauptpunkte ist das automatisierte System zur Spielsuchtfrüherkennung. Es ist etwas kompliziert ausgedrückt im Glücksspielstaatsvertrag; es soll auf Basis KI-wissenschaftlicher, algorithmenbasierter Methodik funktionieren. De facto werden Verhaltensmuster getrackt, und wenn sich die Verhaltensmuster ändern – wenn also möglich ist, dass der Verbraucher seine Spielweise ändert –, dann werden sofort die sogenannten Markers of Harm ausgelöst. Diese sind festgesetzt von der Behörde in Halle. Dann erfolgt eine individuelle Ansprache des jeweiligen Spielers. Im Zuge des Onlineglücksspiels hat jeder Spieler ein Spielkonto, in dem die Einzahlungen, Auszahlungen und jedes Spiel aufgezeichnet werden. Darüber ist eine fälschungssichere und stringente Überwachung und Kontrolle möglich.

Schlussendlich kann die Behörde mit einem Alias auch Testkäufe und Proben im Onlineglücksspiel tätigen. Das tut sie auch. Auf diese Weise kann sie bei den legalen und konzessionierten Anbieter prüfen, ob die genannten Spielerschutzmechanismen – es sind insgesamt sieben – greifen. Das sind die vorgesehenen Spielerschutzregeln im Onlineglücksspielbereich.

Damit kommen wir auch schon zur zweiten Thematik: All das bietet der illegale Schwarzmarkt definitiv nicht. Sie haben dort keine Rechtssicherheit, es gibt mitnichten einen Spielerschutz, und natürlich gibt es illegale Aktivitäten. Sie müssen es sich so vorstellen – wir reden über Onlineglücksspiel; es ist ein rein digitaler Markt –: Es ist nur ein Mausklick nötig, und Sie müssen noch nicht einmal schwierige Suchbegriffe eingeben; Sie finden sofort über die Suchmaschinen illegale Angebote, die sich in deutscher Sprache an die Mitbürgerinnen und Mitbürger wenden und sofort auf den illegalen Bereich abzielen. Zum größten Teil – das zeigen Untersuchungen unserer Mitglieder – wissen die Menschen gar nicht, dass sie im illegalen Bereich spielen, weil nur sehr wenigen klar ist, dass es eine Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder und ein Lizenzsystem gibt.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher eine PDF-Datei herunterladen, in der steht, welche Unternehmen lizenziert sind und wo sie sicher spielen können, ist ein wenig abstrus. Das funktioniert in diesem Sinne nicht. Es müsste viel mehr Aufklärung dazu geben, dass es einen starken Spielerschutz und ein legal konzessioniertes Spiel im Onlinebereich gibt, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher dies überhaupt wissen.

Der illegale Markt ist enorm. Er ist immens. Momentan ist es leider sehr schwierig, dagegen vorzugehen. Hier ist das schärfste Schwert definitiv das Payment-Blocking, Auf den illegalen Seiten können Sie noch mit normalen, gängigen Zahlungsmethoden wie PayPal, Visa und Mastercard zahlen. Das muss definitiv ausgeschlossen werden.

Das zweite Thema ist das IP-Blocking, das derzeit höchststrichterlich ausgesetzt wurde. Auch das wäre ein sehr gutes Schwert gegen den Schwarzmarkt; denn dann wären diese Seiten erst gar nicht zu erreichen.

Drittens müsste es eine bessere Zusammenarbeit aller Behörden geben. Wenn man dem Follow-the-Money-Ansatz folgen möchte – Herr Innenminister Reul hat dies hier in NRW in einem Interview berichtet –, dann müsste es eine Zusammenarbeit zwischen der FIU, dem BMF und auch der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder geben, sodass man der Illegalität im Onlinebereich den Garaus macht.

Verena Küpperbusch (Landesfachstelle Glücksspielsucht der Suchtkooperation NRW): Auch von mir herzlichen Dank für die Einladung. – Grundsätzlich wird die Forderung nach einer Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags oft vorgetragen, häufig auch von Glücksspielanbietern und Verbänden. Es wird argumentiert, eine Lockerung bestehender Regulierungen solle das legale Glücksspiel attraktiver machen. So werde der Schwarzmarkt bekämpft. Dabei wird das attraktive Glücksspiel gleichgesetzt mit erhöhten Risiken.

Dazu möchte ich gerne einige Anmerkungen machen. Zum einen gibt es kaum Belege für die angebliche Zunahme des sogenannten Schwarzmarkts, aber uns fehlen hier anbieterunabhängige Studien. Diese sind dringend notwendig.

Die deutsche und auch die internationale Forschung zeigen, dass Angebotsbeschränkungen im Glücksspielbereich eine wirksame suchtpreventive Maßnahme darstellen. Das ist sehr gut belegt. Es finden auch keine nennenswerten Ausweichbewegungen der Nutzerinnen und Nutzer statt. Auch dazu gibt es eine Reihe von Studien, unter anderem während Corona durchgeführt, als vieles geschlossen war. Auch da sind die Nutzerinnen und Nutzer nicht in den illegalen Markt abgewandert. Dies grundsätzlich zu unterstellen, trifft den Kern daher nicht richtig.

Es trifft auch nicht zu, dass die Suchtrisiken auf dem legalen Glücksspielmarkt eingeschränkt seien, quasi allein durch die Befolgung gesetzlicher Vorgaben. Gewerbliche Geldspielgeräte und virtuelle Automaten Spiele sind die suchtrelevantesten Glücksspiele in Deutschland. Bei Geldspielautomaten lag die 12-Monats-Prävalenz im letzten Jahr vor dem Glücksspielsurvey 2023 – das sind die aktuellsten Zahlen dazu – bei 1,9 %. Das heißt, 1,9 % der deutschen Bevölkerung haben an Geldspielautomaten spielen teilgenommen.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Unter denjenigen, die Suchthilfeeinrichtungen aufsuchen, sind Menschen, die das Spielen an Geldspielautomaten in Spielhallen als Hauptspielform angeben, mit 37,8 % die größte Gruppe. Die zweitgrößte Gruppe sind mit 19,7 % Menschen, die Onlineautomatenspiele nutzen, bei einer 12-Monats-Prävalenz in der Bevölkerung von 0,5 %. Auch das sind also sehr suchtrelevante Angebote.

Eine kleine Analogie zu Medikamenten: Bei Nebenwirkungen von Medikamenten sagt man, Nebenwirkungen, die eine von zehn Personen erleidet, seien sehr häufig. Im Glücksspielbereich ist von den Personen, die an Glücksspiel teilnehmen, jede vierte von Folgen betroffen. Es reicht von einer schweren Störung durch das Glücksspielen bis hin zu einem riskanten Spielverhalten.

Die Forschung zeigt auch, dass zentrale Spielerschutzmaßnahmen häufig nicht umgesetzt werden – nicht in legalen Angeboten, in illegalen erst recht nicht. Auch das bestätigen beispielsweise regelmäßig glücksspielsüchtige Menschen, die sich an das Hilfefon Glücksspielsucht wenden, sowie Menschen, die in den Suchthilfeeinrichtungen in NRW Unterstützung suchen. Es geht zum Beispiel darum, dass vornehmlich in terrestrischen Angeboten die OASIS-Sperre nicht geprüft wird, dass keine Kontrolle beim Einlass erfolgt, dass an mehreren Automaten gleichzeitig gespielt werden kann. Auch hier bedeutet ein legales Angebot also nicht, dass alles in Ordnung ist und jede Vorgabe eingehalten wird. Das ist leider nicht der Fall.

Der letzte Punkt zu diesem Thema: Die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben dient der Risikobegrenzung. Spielerschutzmaßnahmen sind Schadensbegrenzung. Hier ist mir auch die Unterscheidung von Spielerschutz und Verbraucherschutz sehr wichtig. Verbraucherschutz bezeichnet die Gesamtheit aller rechtlichen Vorschriften, die Verbraucher zum Beispiel vor Übervorteilung schützen. Wir reden hier aber insbesondere über Spielerschutzmaßnahmen, und das sind eben die Maßnahmen, die einen Schutz vor Glücksspielsucht bieten sollen.

Bei Glücksspielen handelt sich um demeritorische Güter. Es erfolgt bei nahezu allen Glücksspielen eine Vermögensumverteilung von unten nach oben. Die einzige Ausnahme bilden Lotterien. Diese haben einen geringen positiven Einfluss auf die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt.

Ich denke, wirksame Kontrollen sind absolut unerlässlich – da sind wir uns sicherlich einig –, um Risiko- und Schadensbegrenzung sicherzustellen. Auch ein wirksamer Vollzug gegen unerlaubtes Glücksspiel ist absolut unerlässlich. Um dies zu erreichen, ist im terrestrischen Bereich in jedem Fall eine bessere Ausstattung der Ordnungsbehörden zielführend. Im Onlinebereich ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder zuständig. Mit Einführung des Glücksspielstaatsvertrags wurde diese Behörde gegründet. Sie hat erst im letzten Jahr ihre Aufgaben in vollem Umfang übernommen, sodass sicherlich noch ein gewisser Nachholbedarf besteht. Dazu gilt es auch, die Evaluierung abzuwarten.

Zur Werbung habe ich schon einiges in meiner Stellungnahme geschrieben. Werbung ist keine neutrale Information, auch wenn es manchmal so dargestellt wird. Es ist eine gezielte Kundenansprache, und sie hat Aufforderungscharakter. Es geht darum, poten-

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

zielle Kunden zur Glücksspielteilnahme zu bewegen, und eben nicht darum, ausschließlich über legale Angebote zu informieren.

Über legale Angebote informiert die Whitelist. Diesbezüglich muss ich Ihnen beipflichten: Eine PDF-Datei im Internet ist relativ unattraktiv. Weil das natürlich auch der Gemeinsamen Glücksspielbehörde klar ist, gibt es ein GGL-Siegel, mit welchem für legales Glücksspiel geworben und für etwas mehr Transparenz gesorgt wird. Sicherlich wäre diese Whitelist – vielleicht in einer etwas aufgehübschten Version – aber ein gutes Medium, um nicht auf Werbung zurückgreifen zu müssen. Denn ein Glücksspielangebot, das Werbung braucht, um hinlänglich genutzt zu werden, ist aus meiner Sicht zu umfangreich.

Die Werbemaßnahmen im Einzelnen zu betrachten, halte ich nur für bedingt zielführend. Um die schädliche Wirkung von Glücksspielwerbung beurteilen zu können, muss man die Gesamtheit der Werbung betrachten. Dazu kann man sagen, dass es das Ausmaß bzw. den Umfang, in dem die Bevölkerung aktuell der Glücksspielwerbung ausgesetzt ist, meines Wissens so in Deutschland noch nie gegeben hat.

Die Fernsehwerbung ist daher sicherlich ein wichtiger Aspekt, aber auch in den Sportstadien gibt es Dachmarkenwerbung. Überall begegnet einem Glücksspielwerbung, auch im Internet. Daher ist es meines Erachtens nicht auf ein einzelnes Angebot zu reduzieren, sondern die Gesamtheit der Werbung für Glücksspielangebote führt dazu, dass Glücksspiel als relativ normal wahrgenommen wird und die Suchtgefahren systematisch unterschätzt werden.

Hinsichtlich der Suchtentwicklung zeigt sich mit dem zweiten Glücksspielsurvey – einem Survey mit Daten aus dem Jahr 2023, veröffentlicht im Jahr 2024 –, dass die Zahlen sehr stabil sind. Es gibt kaum Veränderungen im Vergleich zu der Erhebung zwei Jahre zuvor. Die beiden Erhebungen lassen sich nicht vergleichen mit der vorherigen Erhebung der BZgA, weil andere Instrumente verwendet wurden, aber auch die Zahlen, die die BZgA erhoben hat, sind in sich sehr stabil gewesen. Auch dort haben sich wenige Veränderungen gezeigt. Jetzt ist eben ein Neueinstieg erfolgt. Auch da sind die Zahlen sehr stabil – und das, obwohl die Teilnahmeprävalenzen, wie schon erwähnt wurde, von 55 % im Jahr 2007 auf 30 % gesunken sind. Diesen Rückgang hat es in der Tat gegeben, die Suchtzahlen haben sich aber leider nicht in diesem erfreulichen Maß verändert.

Christina Kampmann (SPD): Ich habe eine Nachfrage an Frau Lensing. Sie haben von diesem KI-basierten System zur Früherkennung von Spielsucht gesprochen, was ich spannend finde, weil das zeigt, welche technischen Möglichkeiten es gibt, um Spielsucht rechtzeitig vorzubeugen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wird erst das Spielverhalten getrackt, und wenn das Verhalten sozusagen von der Norm abweicht oder wenn sich das Spielverhalten einer Person verändert, dann greift dieses System. Sie haben gesagt, dass es dann eine Ansprache gibt. Mich interessiert, wie das funktioniert und was daraus folgt. Wer macht diese Ansprache? Ist das nur technisch, oder meldet sich anderweitig jemand? Was ist der Inhalt dieser Ansprache?

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank für die bisherigen Antworten. Ich habe noch einige Fragen an Frau Lensing, zunächst zum Thema „Kanalisation“. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme die Kanalisation in den legalen Glücksspielmarkt als unzureichend dargestellt. Gibt es Vergleichsdaten zum Beispiel aus dem europäischen Ausland, also Daten dazu, wie sich die Quoten dort im Vergleich zu Deutschland darstellen?

Sie haben außerdem vorgetragen, welche Spielerschutzmaßnahmen der Glücksspielstaatsvertrag vorsieht. Der Spielerschutz richtet sich natürlich auch an die einzelnen Veranstalter. Welche Maßnahmen unternehmen speziell Ihre Mitglieder für den Spielerschutz?

Sie haben dann noch auf Seite 3 Ihrer Stellungnahme eine Forderung mit Blick auf Transparenz und GGL erhoben, und zwar dahin gehend, die Zahlen dieses LUGAS-Systems freizugeben. Sie haben geschrieben, diese könnten sowohl für Forschungszwecke als auch für politische Entscheidungsträger eine wertvolle Messgröße darstellen. Könnten Sie bitte erläutern, inwieweit diese Zahlen auch für die Landespolitik von Relevanz sind?

Andreas Keith (AfD): Ich habe ebenfalls einige Nachfragen an Frau Lensing. Sie haben sehr engagiert und auch sehr kompetent vorgetragen, wo die Problematiken auftauchen.

Sie haben dargelegt, dass es 39 Lizenzen im Bereich der Automatenspiele, fünf Pokerlizenzen und eine Casinolizenz gibt. Es gibt Dutzende Angebote gerade im Casinobereich, und die großen Pokeranbieter konsolidieren sich jetzt aktuell; da werden sich wahrscheinlich drei, vier Platzhirsche mit Lizenz herauskristallisieren. Mich interessiert, woran das liegt. Haben Sie Kenntnisse dazu, ob es die Anforderungen oder die Bearbeitung sind oder ob es einfach das generelle Desinteresse dieser illegalen Anbieter ist? Im Vorfeld sind Anbieter lizenziert worden, zum Beispiel gerade Anbieter im Sportwettenbereich, die schon zuvor Sportwetten angeboten haben. Man hatte es eigentlich faktisch ausgeschlossen, aufgrund ihrer Größe hat man das aber einfach nicht beachtet und sie jetzt doch lizenziert.

Ich gehe davon aus, dass es Bestrebungen bei den Illegalen gibt, auch in den legalen Bereich vorzudringen. Gibt es da irgendwelche Hürden? Was schreckt ab? Könnte man die Schwelle niedriger setzen, damit man es in den legalen Bereich überführt, wenn auch vielleicht mit einer etwas großzügigeren Auslegung?

Sie haben dann noch das Geoblocking und das Kontrollieren von Finanzströmen angesprochen. Das diskutieren wir hier in der Politik auch immer wieder. Ich frage mich: Warum wird es nicht einfach gemacht? Ist man dazu im Austausch mit Ihnen? Gibt es Erklärungen dafür? Haben Sie als Verband eine Erklärung dafür; sagen Sie: „Eigentlich wäre es so einfach“? Sie haben zwar die richterliche Anordnung bezüglich des Geoblockings angesprochen, aber das ist ja kein hinreichender Grund. Es gibt natürlich noch Möglichkeiten, es anderweitig aufzustellen.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Sie haben drittens davon gesprochen und auch auf der ersten Seite Ihrer Stellungnahme grün gekennzeichnet, dass eine Abwanderung in den Schwarzmarkt zu beobachten ist. Auf welche Zahlen greifen Sie da zurück? Wir haben von Frau Küpperbusch gehört, dass es dazu keine relevanten Studien gibt; in der Regel sind es Schätzungen oder Annahmen. Kann es vielleicht auch sein, dass die momentan bei vielen Leuten prekäre wirtschaftliche Situation ein wichtiger Grund ist? Hat sich das Spielverhalten generell geändert hat? Vielleicht hat dies – es wird teilweise auch in den Medien aufgegriffen – auch dazu geführt, dass es weniger Spieler gibt. Woher beziehen Sie also die Zahlen? Sie stützen Ihre Argumentation in großen Teilen darauf, haben aber eigentlich keine validen Zahlen.

Ich habe dann noch eine Nachfrage an Frau Küpperbusch. Frau Schäffer hat die Lootboxen schon erwähnt, Sie sind aber nicht darauf eingegangen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben:

„Eine Regulierung von simulierten Glücksspielen, wie z. B. Lootboxen durch den GlüStV 2021 analog zu Vorgaben für Onlineglücksspiele wäre daher naheliegend.“

Eine Regulierung über das Jugendschutzgesetz erachten Sie als nicht hinreichend, da nicht nur Kinder und Jugendliche durch Lootboxen gefährdet seien. Wie müsste denn eine Regulierung aussehen, damit sie wirklich greift und effektiv wäre?

Julia Lensing (Deutscher Online Casinoverband): Illegalität und Größe des Schwarzmarktes hängen sehr eng mit der mangelnden Transparenz des legalen Onlinemarktes zusammen. Ich muss dazu ein bisschen ausholen.

Man kann messen, dass die Steuereinnahmen durch virtuelles Automatenspiel um 38 % eingebrochen sind. Das sind Zahlen des BMF aus dem Jahr 2023. Es gibt außerdem die Möglichkeit, Traffic-Analyse-Tools zu nutzen. Es gibt einige Weltmarktführer, die den gesamten Traffic im Onlinebereich nachvollziehen können, aber es gibt auch die Möglichkeit, zum Beispiel durch Nielsen Data das Nutzerverhalten nachzuvollziehen. Nielsen Data baut sozusagen ein bevölkerungsrepräsentatives Panel, und dieses zeigt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Illegalität abwandern.

Es gibt auch noch weitere Parameter. Bei Google Search werden Ihnen immer die Peaks gezeigt. Auch dort gibt es Glücksspiel-Tools – so würde ich sie nennen –, und auch bei den Werbe-Spendings zeigt sich, dass die Illegalen ganz weit vorne liegen. Wir sehen also ein Konglomerat mehrerer evidenzbasierter Parameter, sodass nicht nur die Vermutung nahegelegt wird, sondern es tatsächlich so ist, dass die Illegalität nicht nur auf dem Vormarsch ist. Die Kanalisierung in den legalen und lizenzierten Bereich im Onlineglücksspielmarkt funktioniert derzeit leider überhaupt nicht.

Der Glücksspielstaatsvertrag sieht vor, dass für virtuelle Automatenspiele erst ab 21:00 Uhr geworben werden darf. Es darf kein Affiliate-Marketing und auch kein Influencer-Marketing betrieben werden. Aber was verwenden die illegalen Anbieter? Sie nutzen Influencer-Marketing und Affiliate-Marketing, und sie zahlen natürlich bei den großen

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Suchanbietern, damit sie unter die Top Ten kommen. Das sind die Parameter des bestehenden Schwarzmarktes.

Ich möchte nun auf die Transparenz hinweisen. Länder wie Spanien, Dänemark und auch das Vereinigte Königreich veröffentlichen quartalsmäßig Berichte zur Größe des legalen Onlineglücksspielmarktes. Alles liegt auf dem Safe-Server bereit; jede Ausgabe, jede Einnahme, wer spielt, welche Altersgruppe spielt und zu welchen Uhrzeiten. Dort ist alles anonymisiert abgelegt. Es wäre sehr hilfreich, wenn die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder vielleicht nicht quartalsmäßig, wenn der Arbeitsaufwand dafür zu hoch ist, aber wenigstens halbjährlich Zahlen über den legalen Onlineglücksspielmarkt veröffentlichte. Dann wüsste man auch sehr viel mehr und Genaueres über das Ausgabeverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Das würde im Sinne der Transparenz sehr helfen, um überhaupt die Größe des legalen Onlineglücksspielmarktes zu fassen.

Dieser Markt ist sehr neu und sehr jung. Der Glücksspielstaatsvertrag ist erst seit drei Jahren in Kraft. Die Safe-Server laufen jetzt seit gut zwei Jahren. Es wäre sehr hilfreich, um zu wissen, worüber wir sprechen, und natürlich könnte man dann wie auch Länder wie Spanien und Dänemark Ableitungen zur Größe der Illegalität ziehen. Dies wiederum könnte man mit den Parametern, die ich gerade genannt habe, spiegeln, um zu schauen, ob die Daten stimmen. So hätte man sozusagen ein lernendes System.

Die auf Algorithmen basierenden KI-Technologien sind angelehnt an diejenigen von anderen Ländern. Ich erwähne wieder gerne Spanien, Dänemark und auch UK. Dort sind diese Technologien schon seit Jahren im Einsatz. Die Erfinderinnen und Erfinder des neuen Glücksspielstaatsvertrages haben diese Tools übernommen, was vollkommen richtig ist. Es ist ein lernendes System, welches bereits auf Basis der Fütterung mit Altdaten und Erkenntnissen bzw. Erfahrungswerten aus anderen Ländern aufgebaut worden ist. Jetzt lernt es sozusagen explizit für Deutschland.

Natürlich gibt es auch ausgehend von wissenschaftlichen Studien wie denjenigen von Herrn Griffith von der Universität Harvard allgemeingültige sogenannte Markers of Harm. Wenn sich das Verhalten ändert und jemand zum Beispiel sehr häufig auch nachts spielt, werden diese Markers of Harm ausgelöst. Was genau dann passiert, ist im Glücksspielstaatsvertrag und auch in den Bescheiden der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder vorgegeben. Am Ende zählt dazu definitiv eine individualisierte Kundenansprache.

Hinzu kommt aber auch, dass die Mitglieder des Deutschen Online Casinoverbandes die Hotline der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mitfinanzieren. Es kann direkt eine Ansprache erfolgen. Es wird nicht nur gesagt: „Dein Verhalten hat sich geändert; lass uns mal sprechen“, sondern es heißt direkt: Hier bekommst du sofort niedrigschwellig Hilfe.

Unser Wunsch wäre, dass es die BZgA in den nächsten Monaten oder im nächsten Jahr schafft, dass eine Ansprache per Chat erfolgt. Das ist bei vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern noch niedrigschwelliger, als anzurufen, sodass die Hemmschwelle noch etwas niedriger gesetzt wäre. Das wäre sehr wünschenswert.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Wir als Deutscher Online Casinoverband und unsere Mitglieder beteiligen uns des Weiteren sehr stark an der European Safer Gambling Week. Wir setzen in dieser europaweiten Kampagne zum Beispiel Posts bei LinkedIn ab, und wir informieren im Rahmen von Social-Media-Kampagnen über unterschiedliche Themen – nach dem Motto: Check dein Spiel; guck auf dein Verhalten; jage nicht den Gewinnen hinterher. – Es geht also um viel Aufklärung.

Außerdem arbeiten wir sehr stark mit der Wissenschaft zusammenarbeiten, zum Beispiel, wie schon erwähnt, mit Herrn Griffith von der Universität Harvard. Wir schauen, ob es spezielle Markers of Harm für den deutschen Bereich gibt, und begleiten eine wissenschaftliche Debatte dazu, wie man den Verbraucher- sowie den Kinder- und Jugendschutz in Deutschland noch weiter stärken kann.

Damit sind wir aber natürlich noch nicht am Ende. Es wäre sehr wünschenswert, eventuell gemeinsam der Glücksspielbehörde der Länder einen Tag ins Leben zu rufen, an dem über die Gefahren von Glücksspiel aufgeklärt wird. Und es gilt, ganz klar darüber aufzuklären, dass es jetzt überhaupt ein legales und lizenziertes Angebot gibt. Dass dies nicht bekannt ist, ist nach wie vor ein großes Problem. Leider laden sich die wenigsten eine Whitelist per PDF herunter.

Bezüglich aktueller Entwicklungen möchte ich über eine Spielform sprechen, bei der NRW es in den eigenen Händen hat: das Onlinecasinoangebot. Das findet momentan nur in Bayern statt. Nur wenn man in Bayern lebt, kann man dieses Angebot wahrnehmen. In 15 Bundesländern gibt es diese Spielform – das große Spiel, also Roulette, Baccara und Blackjack – nicht. Es wäre sehr wünschenswert, zu betrachten – vielleicht auch im Rahmen der Evaluierung –, ob es irgendwann noch anders geregelt werden muss, aber hier in NRW gibt es bereits das nötige Gesetz. Es wäre schön, wenn man jetzt in Form des Konzessionsverfahrens zu einer Ausschreibung käme. Die Menschen fragen dieses Spiel nach, und sie können es de facto in 15 Bundesländern nur im Schwarzmarkt spielen.

Verena Küpperbusch (Landesfachstelle Glücksspielsucht der Suchtkooperation NRW): Zu den Lootboxen möchte ich sagen, dass ich es für sinnvoll halte, alle simulierten Glücksspiele, alle Monetarisierungsformen in Spielen insgesamt zu betrachten. Es ist sicherlich sinnvoll und notwendig, alle Phänomene zu erfassen; denn wenn wir uns allzu sehr auf Lootboxen stürzen, dann geht uns möglicherweise die nächste Entwicklung wieder durch die Lappen. Darum würde ich hier gerne insgesamt auf simulierte Glücksspiele eingehen.

Grundsätzlich fehlt es bei simulierten Glücksspielen an einer Legaldefinition im Glücksspielstaatsvertrag. Das ist ein Problem. Deshalb fallen sie nicht unter den Glücksspielstaatsvertrag. Für das simulierte Glücksspiel verbindliche Rechtsnormen sind zum Beispiel im Jugendschutz geregelt.

Das führt dazu, dass beispielsweise wie bei dem aktuellen FIFA-Spiel die Altersgrenzen hochgesetzt werden, weil darin Lootboxen enthalten sind. Das Spiel an sich verändert dies aber nicht. Das führt dazu, dass viele Jugendzentren sowie viele Kinder

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

und Jugendliche, die das Spiel früher gespielt haben, überhaupt nicht verstehen, warum es jetzt anders sein soll. Es ist also fraglich, ob diese Maßnahme auf viel Verständnis stößt. Ich halte es für sinnvoll, es wirklich als Glücksspiel zu betrachten und entsprechende Möglichkeiten dafür zu schaffen.

Wir finden in aktuellen Studien mit Jugendlichen im Grunde zwei Prädiktoren, die Aussagen darüber treffen, inwieweit Jugendliche an Glücksspielen teilnehmen – an echten Glücksspielen mit Geldeinsatz. Zum einen spielt die ausgeprägte Werbeexposition eine Rolle, das Zweite ist die Teilnahme an simulierten Glücksspielen. Das zeigt die Relevanz insbesondere für junge Menschen auf. Aber die Probleme enden nicht bei jungen Menschen, sondern sie betreffen auch sehr viele Erwachsene. Auch da funktionieren die Mechanismen, und auch da kann es dazu führen, dass jemand ein riskantes Spielverhalten entwickelt oder eventuell sogar eine Glücksspielsucht.

Andreas Keith (AfD): Ich würde gerne noch auf das Thema „Sportwetten“ eingehen. Gestern und vorgestern haben die beiden Halbfinalspiele der Champions League stattgefunden. Die Werbung großer Sportwettenanbieter war dabei sehr auffällig. Mir ist dabei aufgefallen, dass die Werbung weder aufklärte, noch wurde irgendwie der Ansatz verfolgt, dass gegebenenfalls jemand, der illegal Sportwetten tätigt, in den regulierten Markt kommt, sondern es war eine aggressive Werbung. Ich hatte eher das Gefühl, dass da ein illegaler Anbieter eine Sportwettenwerbung geschaltet hat. Es war dunkel und aggressiv gehalten, und es zielte eher auf die Neukundengenerierung ab. Es wird ein bestimmtes Publikum angesprochen – junge Männer, meist mit Migrationshintergrund, wie man den Videos entnehmen kann.

Vor dem Hintergrund dessen, was ich eben geschildert habe – das kann man ja nachschauen; es ist nicht irgendwie aus dem Hut gezaubert –: Glauben Sie, Frau Küpperbusch, dass das eine zielführende Werbung ist, um gegebenenfalls Teilnehmer auf dem illegalen Markt in den regulierten Markt zu bringen? Oder glauben Sie eher, dass das eine gezielte Neukundenwerbung ist, die dahin gehend funktioniert, dass man vielleicht sogar noch andere Anreize schafft? Es wird ja auch suggeriert, dass man mit Sportwetten Geld verdienen bzw. seinen Lebensunterhalt finanzieren kann. Ist das eine zielführende Werbung, oder ist das eher ein Argument dafür, mit dieser Sportwettenwerbung lieber aufzuhören?

Verena Küpperbusch (Landesfachstelle Glücksspielsucht der Suchtkooperation NRW): Das kann ich sehr knapp beantworten: Ja, das ist gezielte Kundenansprache. Es geht darum, große Marktanteile zu bekommen und neue Kunden zu werben. Es geht mit Sicherheit nicht darum, über Legalität oder Illegalität aufzuklären.

Das würde aus meiner Sicht definitiv eine gute Whitelist sehr viel besser können, die dann auch beworben werden kann. Diesen Zweck erfüllt die von Ihnen angesprochene Werbung definitiv nicht. Da bin ich ganz bei Ihnen. Es geht dabei um aggressive Kundengewinnung.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Julia Lensing (Deutscher Online Casinoverband): Ich habe vorhin vergessen, die Frage von Herrn Wedel zur Kanalisierung zu beantworten. Es zeigt sich sehr eindeutig, dass zum Beispiel Dänemark und Spanien Kanalisierungsraten von über 90 % haben. In der vergangenen Woche ist eine bemerkenswerte Stellungnahme der Behörde in Frankreich veröffentlicht worden, die selbst zugibt, dass ihre Kanalisierungsrate de-saströs ist, wenn ich das so sagen darf. Es werde überlegt, inwiefern jetzt anders reguliert werden muss.

Um das Thema abzukürzen: Die Kanalisierungsraten liegen in gut regulierten Märkten bei 90 % – ich spreche wohlgerne für den Onlineglücksspielbereich. Wir gehen angesichts der vorhin genannten Parameter davon aus, dass die Kanalisierungsrate im Onlineglücksspielbereich in Deutschland gerade so bei 50 % liegt.

Andreas Keith (AfD): Eine Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 sei zu diesem Zeitpunkt verfrüht, hieß es unter anderem in den Redebeiträgen, die wir zu diesem Antrag gehört haben, insbesondere von den regierungstragenden Fraktionen. Mit einer Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags sei nicht vor 2026 zu rechnen. Wir glauben: Da wird es sicherlich für viele Suchtgefährdete zu spät sein.

Ich frage Sie deshalb: Ist es jetzt wirklich zu früh, genau hinzuschauen, welche Stell-schrauben man verändern könnte? Wo könnte man niedrigschwellig neu ansetzen? Es muss nicht der ganz große Wurf mit Dutzenden Verfahren sein, aber wo könnte man relativ leicht etwas umsetzen, um gezielt eine Kanalisierung herbeizuführen? Vielleicht könnte auch ein Werbeverbot dahin gehend lenken, dass es eben kein aggressives Anwerben gibt, sondern eher eine aufklärende Werbung.

Verena Küpperbusch (Landesfachstelle Glücksspielsucht der Suchtkooperation NRW): Ich persönlich denke, dass es in Ordnung ist, bis 2026 zu warten, weil wir momentan einfach keine validen Zahlen haben. Ich bin sehr gespannt auf den Zwischenbericht, und ich weiß auch, dass erste Studien von der Gemeinsamen Glücksspielbe-hörde in Auftrag gegeben wurden. Das würde ich noch abwarten, um dann auf Basis von evaluierten Fakten zu regulieren.

Bei der Werbung wäre es mir allerdings sehr wichtig, dass etwas passiert. Vielleicht eignet sich das Ausführungsgesetz für NRW, um diesbezüglich zumindest keine Auf-weichung zuzulassen und vielleicht auch noch ein bisschen strenger zu regulieren.

Julia Lensing (Deutscher Online Casinoverband): Ich kann mich Frau Küpperbusch in diesem Punkt anschließen. Wir brauchen eine faktenbasierte, evidenzbasierte Eva-luierung und auch die seitens der GGL angestoßenen und im Ausschreibungsverfah-ren befindlichen Studien.

Es ist außerdem wichtig, dass die vorhanden Instrumente – Payment-Blocking, IP-Blocking, aber auch die bessere Zusammenarbeit der Behörden – besser funktionie-ren. Auch bei Ausstattung und Stellenbesetzung der GGL muss nachgebessert werden,

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

sodass eine Behörde geschaffen wird, in der viele Menschen daran arbeiten, sich mit dem Schwarzmarkt zu beschäftigen und ihn zu bekämpfen.

Ich möchte Ihnen gerne einen Vergleich nennen: Zum Beispiel in Dänemark sind allein 80 bis 90 Behördenmitarbeiter damit beschäftigt, jeden Tag den Schwarzmarkt zu bekämpfen. Genau das brauchen wir im Onlinebereich ebenfalls. Wir brauchen viel Man- und Womanpower, damit es funktioniert. Die nötigen Instrumente, um die Illegalität auszutrocknen, sind im Glücksspielstaatsvertrag vorhanden, und durch den Follow-the-Money-Ansatz können auch hier Strukturen aufgebrochen werden. Dafür braucht es eine Anstrengung aller.

Auch wir arbeiten diesbezüglich sehr eng mit der GGL zusammen und geben Hinweise. Es gibt auch ein Hinweis- bzw. Whistleblowerportal bei der GGL. Das alles ist wichtig; denn nur im legalen Bereich können die Menschen sicher, mit Rechtssicherheit und mit einem starken Jugend- und Verbraucherschutz spielen.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Frau Lensing und Frau Küpperbusch, ich darf Ihnen, auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlich danken, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben.

Diese Anhörung wird nun in einem Protokoll verschriftlicht, welches wir zu gegebener Zeit im Hauptausschuss auswerten werden.

Damit schließe ich die Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachmittag.

gez. Klaus Vossemer
Vorsitzender

3 Anlagen

13.06.2024/17.06.2024



Dirk Wedel

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Klaus Vossemer MdL

- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4477

Fax: (0211) 884-3065

E-Mail: dirk.wedel

@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 18.04.2024

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Hauptausschusses am 2. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die o.g. Sitzung des Hauptausschusses beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

„Gesetzgebung im Bundesrat und die Mitwirkung des Landes Nordrhein-Westfalen“

Ergänzend zu den regelmäßigen Berichten im Anschluss an die jeweilige Bundesratssitzung berichtet die Landesregierung dem Hauptausschuss unter der o.a. Überschrift über Initiativen, bei denen Nordrhein-Westfalen selbst Antragsteller bzw. Mit Antragsteller war, Anträge in den Ausschüssen des Bundesrats sowie die Mitwirkung in den Beratungen zum Vermittlungsausschuss. Zuletzt erfolgten entsprechende Berichte mit Vorlage 17/2852 über den Zeitraum September 2018 bis Juli 2019 und mit Vorlage 17/6708 über den Zeitraum September 2019 bis Oktober 2021.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen entsprechenden schriftlichen Bericht über den Zeitraum seit Juli 2022 nach Art der Berichte in den Vorlagen 17/2852 und 17/6708 inklusive einer den Seiten 32 bis 33 der Vorlage 17/2852 entsprechenden tabellarischen Übersicht über die Bundesratsinitiativen, bei denen Nordrhein-Westfalen im Berichtszeitraum Antragssteller oder Mit Antragsteller war.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Wedel



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Klaus Vossemer MdL
Vorsitzender des Hauptausschusses

per Mail an:
klaus.vossemer@landtag.nrw.de

SVEN WOLF MDL
Sprecher im Hauptausschuss

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 70
Mail: sven.wolf@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

24.04.2024

**Beantragung eines mündlichen Berichtes
für die Sitzung des Hauptausschusses am 02. Mai 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für Sitzung des Hauptausschusses am 02. Mai 2024 folgenden mündlichen Bericht:

**Weiterentwicklung und Förderung der Gedenkstätte Vogelsang IP –
Wie unterstützt die Landesregierung das Projekt „Van Dooren/ Neue Mitte“?**

Mit dem Internationalen Platz Vogelsang und dem zugehörigen NS-Dokumentationszentrum Vogelsang befindet sich eine der bedeutendsten NS-Gedenkstätten Deutschlands in Nordrhein-Westfalen. Der riesige Gebäudekomplex der ehemaligen „Ordensburg“ legt eindrucksvoll Zeugnis von Wahn und Verblendung des Nationalsozialismus ab. Er spiegelt in seiner Nutzungsgeschichte seither zugleich auch die Entwicklung der besonderen Beziehungen zu unseren westlichen Nachbarländern.

In ihrer jetzigen Gestalt und Nutzung als Internationaler Platz und Gedenkstätte leistet Vogelsang nunmehr zudem einen herausragenden Beitrag zur politischen Bildung und Demokratieförderung in Nordrhein-Westfalen sowie weit über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus.

Dies anerkennend, hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags im September vergangenen Jahres die Summe von 11 Mio. Euro aus dem Bundes-Kulturförderprogramm „Kulturinvest“ zur Weiterentwicklung des Standortes durch das Projekt „Van Dooren/ Neue Mitte“ freigeben. Diese große Fördersumme verdeutlicht zum einen, welche Bedeutung Bundestag und Bundesregierung Vogelsang für die historisch-politische Bildung und die Demokratieförderung zumessen, zum anderen ist

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



sie auch eine große Chance, die Entwicklung der Gedenkstätte fortzuführen und sie weiter zu stärken.

Damit diese Chance nicht ungenutzt bleibt, ist es deshalb nun unerlässlich, rasch weitere Mittel für das Projekt zu mobilisieren, denn die Bedingung dafür, dass die Fördersumme des Bundes in voller Höhe abgerufen werden kann, ist, dass in gleicher Höhe weitere Mittel für das Projekt aufgebracht werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen mündlichen Bericht darüber, wie sie gedenkt, die Weiterentwicklung der Gedenkstätte Vogelsang IP im Allgemeinen und die Umsetzung des Projektes „Van Dooren/ Neue Mitte“ zu unterstützen.

Im Einzelnen bitten wir hierbei insbesondere um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Inwieweit hat die Landesregierung das Gespräch mit der Gedenkstätte sowie den Gesellschaftern der Vogelsang IP gGmbH gesucht, um auszuloten, in welcher Form sie das Projekt „Van Dooren/ Neue Mitte“ unterstützen kann?
- Welche Form der Unterstützung hat die Landesregierung in diesen Gesprächen angeboten?
- In welcher Höhe und aus welchen Mitteln wird die Landesregierung sich an der Förderung des Projektes beteiligen?

Sven Wolf MdL

Sprecher im Hauptausschuss

**Anhörung von Sachverständigen
des Hauptausschusses**

**Spieler- und Jugendschutz stärken, Spielsucht bekämpfen:
Die Landesregierung muss sich für eine Novellierung
des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV) einsetzen!**

Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 18/7210

am Donnerstag, dem 2. Mai 2024
12.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Deutscher Online Casinoverband e.V. Julia Lensing Geschäftsführerin Berlin	Julia Lensing	18/1466
Landesfachstelle Glücksspielsucht der Suchtkooperation NRW Verena Küpperbusch Bielefeld	Verena Küpperbusch	18/1458